

Stadt  
Landshut

Vorbericht  
zum Haushaltsplan 2022

# Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben.....	3
II.	Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020.....	8
1.	Haushaltsvolumen 2020 .....	8
2.	Entwicklung des Verwaltungshaushalts.....	11
3.	Entwicklung des Vermögenshaushalts .....	15
4.	Gesamtergebnis 2020 .....	16
III.	Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2021.....	18
1.	Haushaltsvolumen 2021 .....	18
2.	Entwicklung des Verwaltungshaushalts.....	18
3.	Entwicklung des Vermögenshaushalts .....	20
4.	Gesamtergebnis 2021 .....	22
IV.	Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022.....	23
1.	Haushaltsvolumen 2022 .....	23
2.	Verwaltungshaushalt .....	23
1.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts.....	25
1.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts .....	28
1.3	Gebühren .....	39
1.4	Aufteilung der Budgets .....	40
3.	Vermögenshaushalt .....	43
4.	Schulden der Stadt Landshut .....	49
5.	Rücklagen der Stadt Landshut .....	50

## **I. Allgemeine Angaben**

Die Stadt Landshut hat heute über 73.100 Einwohner und ist administrativer Schwerpunkt des Regierungsbezirks Niederbayern sowie wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Region. Sie zeigt ein Verflechtungsgebiet mit 3.767 km<sup>2</sup> und mehr als 473.737 Einwohnern auf. Als Kreuzungspunkt von vier Entwicklungsachsen überregionaler Bedeutung (Bundesautobahn A92 – München – Landshut – Deggendorf; Bundesstraßen 11, 15, 299; Regional- und Nahverkehrszüge (RE); Regionalbahn (RB), Container-Bahnhof; Flughafen München II; Verkehrslandeplatz Ellermühle, ÜFEX - Überregionaler Flughafenexpress) ist die Stadt Landshut als einziges Oberzentrum der Region 13 ausgewiesen.

### **1. Entwicklung der Einwohnerzahlen- Wohnbevölkerung**

Die Einwohnerzahl der Stadt Landshut betrug nach der Volkszählung (Zensus 2011) vom 09. Mai 2011 insgesamt 63.544 Personen. Ende Januar 2022 weist die Stadt Landshut 73.114 Einwohner auf.

### **2. Stadtgebiet**

Geographische Lage: 48° 32 ' n.Br., 12° 09 ' ö.L.

Meereshöhe von 385 - 505 m ü.NN

Stadtfläche zum Stichtag 01.01.2021: 6.582,80 ha

darunter nach Nutzungsarten:

Wohnbaufläche	828,47 ha
Industrie und Gewerbe	103,49 ha
Erholungsfläche	16,66 ha
Straßenverkehr	413,63 ha
Landwirtschaft	2 617,10 ha
Wald	1 154,54 ha
Nord-Süd-Ausdehnung	7,2 km
Ost-West-Ausdehnung	21,5 km

### **3. Bestände an Gebäuden, Wohnungen und Wohnräumen (31.12.2020)**

Basis 2019: 13.509 Wohngebäude; 38.154 Wohnungen; 153.137 Räume

Im Jahr 2020 wurden gebaut: 107 Wohngebäude; 448 Wohnungen; 1.896 Wohnräume

*Bestand an Wohngebäuden am 31.12.2020:* 13.616

*Bestand an Wohnungen am 31.12.2020:* 38.602

*Bestand an Wohnräumen am 31.12.2020:* 155.033

Ab Zensus 2011: Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (GWZ)

### **4. Wirtschaft**

Bruttoinlandsprodukt (2019) je Einwohner: 59.537 €, Durchschnitt Bayern: 48.564 €

Bruttoinlandsprodukt (2019) je Erwerbstätigen: 77.389 €, Durchschnitt Bayern: 82.321 €

Niederlassungen in Landshut: 3.571 laut Unternehmensregister

Sozialversicherungspflichtige insgesamt (30.06.2020): 37.833 Beschäftigte

davon:

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei: 41 Beschäftigte

Produzierendes Gewerbe: 7.501 Beschäftigte

Handel, Gastgewerbe und Verkehr: 7.012 Beschäftigte

Sonstige Dienstleistungen: 23.279 Beschäftigte

24.371 Berufseinpendler; 17.010 Berufsauspendler jeweils zum Stand: 30.06.2020

Schaufenster der regionalen Wirtschaft, Niederbayern-Schau im Messepark Landshut, Niedermayerstr. 100 vom 05.10. bis 09.10.2022, alle 2 Jahre, 40.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfreigelände, 1.000 Parkplätze.

Die moderne Sparkassen-Arena bietet ca. 2.500 Sitzplätze und 3.500 Stehplätze. Die liveBox bietet 400 Steh- bzw. 300 Sitzplätze.

#### Industriezweige:

Kraftwagen und Kraftwagenteile, Halbleitertechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Rundfunk- und Nachrichtentechnik, Ernährung, Elektrizitätstechnik, Verlage und Druckereien, Haushaltstechnik, Flugzeugtechnik.

## 5. Schulen, Bildung

Landshut ist mit 44 Schulen und insgesamt 20.821 Schülern und Studenten eine Schulstadt mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Ca. 58 Prozent der Schüler und Studenten pendeln nach Landshut.

8	Grundschulen	2.381 Schüler
1	Waldorfschule	95 Schüler
3	Mittelschulen	925 Schüler
3	Förderschulen (plus 2 SVE)	537 Schüler
2	Realschulen	1.563 Schüler
2	Wirtschaftsschulen	648 Schüler
3	Gymnasien	2.436 Schüler
4	Berufsschulen (gew.; kaufm.; keram.; Landwirte/Gärtner/Floristen)	5.158 Schüler
8	Berufsfachschulen (Maschinenbau, Ernährung u. Versorgung, Kinderpflege, Keramik, Altenpflege; Altenpflegehilfe; Krankenpflege, Technische Assistenten für Informatik)	539 Schüler
2	Berufsoberschulen (Technik und Wirtschaft; Agrarwirtschaft; Sozialwesen und Vorklasse)	327 Schüler
6	Fachschulen (Keramik; Land- und Hauswirtschaft; Bauhandwerk; Sozialpädagogik; Fachschule für Techniker und Agrarwirtschaft)	448 Schüler
2	Fachoberschulen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft, Rechtspflege und Verwaltung, Agrarwirtschaft und <u>Gesundheit</u> )	1.146 Schüler
1	Hochschule <u>Bachelorstudiengänge:</u> wie z. B. Betriebswirtschaft; Internationale BW; Kinder- u. Jugendhilfe; Soziale Arbeit; Automobilwirtschaft; Wirtschaftsingenieurwesen; Elektro- und Informationstechnik; Energie- und Leichtbautechnik; Maschinenbau; Automobil- u. Nutzfahrzeugtechnik. <u>Masterstudiengänge</u> wie z.B. Marktorientierte Unternehmensführung; Elektrotechnik; Wirtschaftsingenieurwesen; Systems- and Projectmanagement; Leichtbau u. Simulation; Informatik; Systems Engineering u.a.	6.618 Studenten

## Sparkassenakademie Bayern: Aus- und Fortbildung der Sparkassen Bayerns

### 1. Bayerische Fleischerschule

Fachakademie des Fleischerhandwerks

Aus- und Fortbildungen für die Fleischbranche

Volkshochschule: 143.041 Teilnehmer-Doppelstunden

Stadtbücherei: 524.561 Entleihungen

Städtische Musikschule: 655 Schüler (mit Ensembleschüler)

15	Kindergärten	1.075 Plätze
7	Krippen	167 Plätze
5	Kinderhorte	503 Plätze
20	Kinderhäuser/Altersübergreifende Einrichtungen	1.916 Plätze
1	Tagespflege	366 Kinder

### **6. Gesundheitswesen**

1.333 Planbetten, 1 Klinikum der Hauptversorgung mit Schwesternschule (563 Planbetten)

1 Kreiskrankenhaus der Grundversorgung (362)

1 Kinderkrankenhaus (120); 1 Bezirkskrankenhaus (288)

175 Fachärzte; 73 Ärzte für Allgemeinmedizin; Prakt. Ärzte; 91 Zahnärzte; 22 Apotheken,

9 Einrichtungen für ältere Menschen mit 1.235 Plätzen

### **7. Behörden und Körperschaften**

Agentur für Arbeit Landshut – Landshut-Pfarrkirchen; Amtsgericht; AKDB Geschäftsstelle Niederbayern; Bezirk Niederbayern; Bundesvermögensamt; Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd; Finanzverwaltung; Gewerbeaufsichtsamt Landshut (GAA); Hauptzollamt Landshut; Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz; Landesamt für Finanzen; Landratsamt; Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA); Landgericht; Regierung von Niederbayern; Sozialgericht; Staatliches Bauamt; Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau; Staatliches Gesundheitsamt; Staatsanwaltschaft Landshut; Vermessungsamt Landshut; Wasserwirtschaftsamt; Zentrum Bayern Familie und Soziales

## **8. Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Messen und Märkte (Auswahl)**

Kulturelle Einrichtungen:

Stadtheater Landshut, kleines theater – Kammerspiele Landshut, Stadtbücherei, Stadtarchiv, Städtische Musikschule, Museen der Stadt Landshut (LANDSHUTmuseum, KASiMiRmuseum, KOENIGmuseum, Heiliggeist) Jugendkulturzentrum ALTE KASERNE, Jugendzentrum „Poschinger Villa“, Stadtsäle Bernlochner, Sparkassen-Arena, Salzstadel

Kulturelle Veranstaltungen:

„Landshuter Hochzeit 1475“, (alle vier Jahre / 2023), Landshuter Hofmusiktage – Europäisches Festival Alter Musik (alle zwei Jahre / 2022); Kurzfilmfestival (April/Mai), Europafest (alle fünf Jahre), Afrikatage (Juli), Altstadt-Open-Air (Juli), Fest der Kulturen, Spektakel Landshut (September), Kunstwochenende (September), Niederbayernschau, Landshuter Literatortage, (alle zwei Jahre / November 2022), Krippenweg (Dezember)

Märkte und Messen und Feste

Starkbierfest (März), Landshuter Umweltmesse (März), Frühjahrsdult (April), Flohmarkt (Mai und August), Keramik-Frühjahrsausstellung (Mai), Altstadtfest (Juli), Bartlmädult (August), Haferlmarkt (September), Haferlwinter (November), Christkindlmarkt (Dezember)

## **9. Sport, Freizeit, Erholung**

Über 70 Sport- und Schützenvereine mit über 31.000 Mitgliedern, denen mehr als 50 Sportarten zur Auswahl stehen; 48 Freisportanlagen; 32 Turn- und Sporthallen; 35 Tennis- und 5 Hallenplätze; Sportzentrum West mit dem ebm-papst-Stadion, städtische Eissportanlage (Eishalle I und Eishalle II) mit dem Landesleistungszentrum für Eishockey des Bayerischen Eissport-Verbands e.V.; Frei- und Hallenbad; Sport- und Erholungspark Mitterwöhr; Speedway-Stadion; Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle; Naherholungsgebiet Gretlmühle; Erholungspark Mühleninsel; Campingplatz; 1 Multiplex-Kino, 1 Programm kino; Kletterzentrum (15,20 m Wandhöhe); 170 ha Parkanlagen und Grünflächen (Hofgarten 32,75 ha, Stadtpark 6 ha); älteste Parkanlage: Herzoggarten (Sckell 1780).

(Angaben: Hauptamt / Statistik)

## **II. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020**

### **1. Haushaltsvolumen 2020**

Der Haushalt 2020 der Stadt Landshut wurde am 06.12.2019 vom Plenum verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt mit Schreiben vom 03.04.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke genehmigt.

#### Volumina des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	250.530.608 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>75.992.099 €</u>
Gesamthaushalt	326.522.707 €

Die in den Vorjahren ausgesprochene Auflage bei der Genehmigung der städtischen Kreditaufnahmen ist entfallen. Diese hatte zum Inhalt, dass die Kredite nur für eingeplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und dass Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug zuerst zur Verminderung der Kreditaufnahmen verwendet werden müssen. Begründet wird der Entfall der Auflage mit der Tatsache, dass nach Beendigung der Schulbaumaßnahmen das 45 Mio. € Paket zur Finanzierung der drei zeitlich nah beieinander liegenden Schulneubauten zügig getilgt werden soll.

Das Anschreiben der Regierung wurde im Vergleich zu den Vorjahren sehr kurz verfasst. Dazu wird seitens der Regierung ausgeführt:

„Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.“

Im Weiteren führte die Regierung aus:

„Die Regierung von Niederbayern vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadt Landshut schon allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung und damit völlig unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie als **gefährdet** anzusehen ist.

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek). **Weitere Nettoneuverschuldungen** hält die Regierung daher nur noch in besonders **begründeten Ausnahmefällen** für zulässig.

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinander liegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher Ausnahmefall gesehen wird.“

Für die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung für diese Projekte hat die Regierung der Stadt Landshut folgende Vorgaben gemacht und somit den Betrag und die Modalitäten der bereits in Aussicht gestellten Netto-Neuverschuldung angepasst:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung wird vom Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Schulbaumaßnahmen auf einen Höchstbetrag von insgesamt 45 Mio. € begrenzt. Basis für diesen Höchstbetrag ist der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden zum 31.12.2019 in Höhe von 139,087 Mio. €. Der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden darf daher den Betrag von 184,087 Mio. € nicht übersteigen.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen durch Steuerausfälle und Mehrausgaben wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich, der am 23.10.2020 vom Plenum verabschiedet wurde.

Volumina des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	251.551.612 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>71.783.131 €</u>
Gesamthaushalt	323.334.743 €

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Nachtragsaushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern wurde mit Schreiben vom 29.10.2020 erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, insbesondere blieben die geplante Kreditaufnahme, die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage unverändert. Gegen die Festsetzungen bestanden **keine grundlegenden Bedenken** seitens der Regierung.

Nach § 2 KommwEV konnte die Nachtragshaushaltssatzung zeitgleich mit der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht werden.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2020:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<u>Einnahmen</u>		
Soll-Einnahmen	259.780.981 €	69.508.228 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	7.524.814 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	- 174.088 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 475.475 €	- 54.184 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)</b>	<b>259.305.506 €</b>	<b>76.804.771 €</b>
<u>Ausgaben</u>		
Soll-Ausgaben	258.588.929 €	57.026.880 €
+ neue Haushaltsausgabereste	2.125.244 €	24.049.786 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 1.416.033 €	- 4.271.896 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	7.365 €	0 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)</b>	<b>259.305.506 €</b>	<b>76.804.771 €</b>

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	258.026.931,60 €	264.432.755,29 €	- 6.405.823,69 €
Vermögenshaushalt	97.739.224,06 €	79.693.806,33 €	18.045.417,73 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	343.811.081,28 €	322.012.872,50 €	21.798.208,78 €
<b>Gesamt</b>	<b>699.577.236,94 €</b>	<b>666.139.434,12 €</b>	<b>33.437.802,82 €</b>

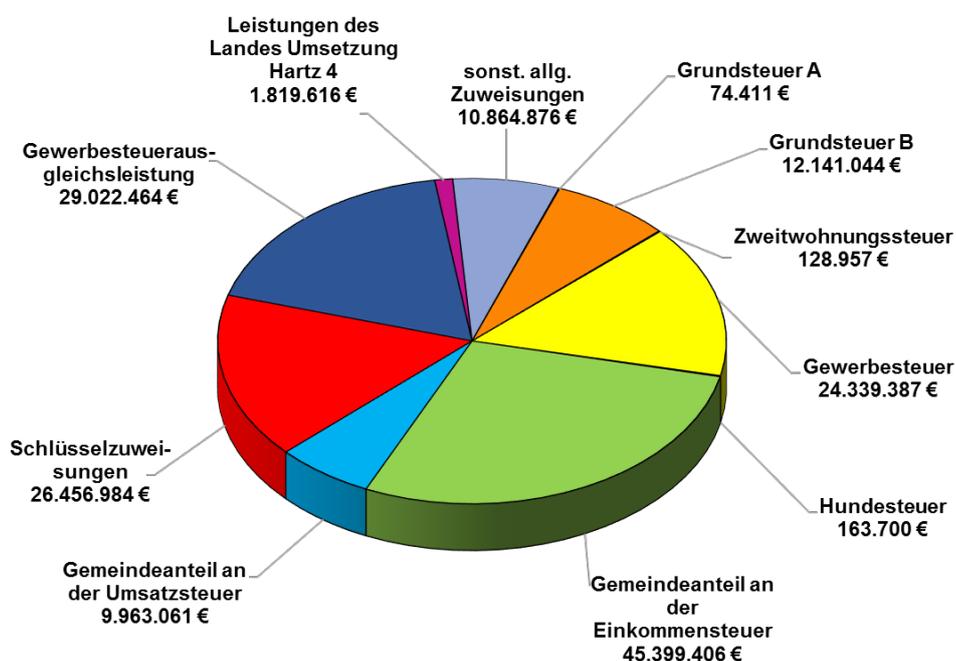
## 2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen betrugen zum Jahresende 2020 brutto 160,374 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut über Mehreinnahmen von 11,749 Mio. € (+ 7,90 %).

Wesentlich für diese Verbesserung auf der Einnahmenseite waren zum einen Mehreinnahmen in Höhe von 1,339 Mio. € bei der Gewerbesteuer (brutto) und zum anderen überplanmäßige Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 2,399 Mio. € bzw. an der Umsatzsteuer mit 1,363 Mio. €. Außerdem konnten bei der anteiligen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer Mehreinnahmen in Höhe von 0,520 Mio. € verzeichnet werden. Gemäß Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Hauptfaktor für die überdurchschnittliche Entwicklung im Jahr 2020 bei den Steuereinnahmen waren jedoch die Ausgleichsleistungen von Bund und Freistaat für den Ausfall der Gewerbesteuererinnahmen. Diese Kompensationszahlungen stellen die wichtigste Unterstützungsleistung an die Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 dar. Hier konnten im Vergleich zu den Ansätzen aus dem Nachtragshaushalt überplanmäßige Mehreinnahmen in Höhe von 6,222 Mio. € (+ 27,29 %) erzielt werden.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (Rechnungsergebnis 2,545 Mio. €) ergaben sich bei der Gewerbesteuer (netto) Mehreinnahmen von 2,615 Mio. € (+ 13,63 %) im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Das Rechnungsergebnis betrug 21,795 Mio. €.



## Steuern und Zuweisungen Haushalt 2020

### Rechnungsergebnis

	Ansatz 2020 in €	Rechnungs- ergebnis in €	Differenz in €
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	72.000	74.411	2.411
Grundsteuer B	12.000.000	12.141.044	141.044
Gewerbsteuer (brutto)	23.000.000	24.339.387	1.339.387
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.000.000	45.399.406	2.399.406
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.600.000	9.963.061	1.363.061
Zweitwohnungssteuer	132.500	128.957	-3.543
Hundesteuer	157.000	163.700	6.700
<b>Insgesamt</b>	<b>86.961.500</b>	<b>92.209.966</b>	<b>5.248.466</b>
<b>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	26.456.984	26.456.984	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Gewerbsteuerausgleichsleistung	22.800.000	29.022.464	6.222.464
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	1.819.616	1.819.616	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.667.000	2.667.400	400
Familienleistungsausgleich	3.400.000	3.322.562	-77.438
Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.519.610	519.610
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	520.000	355.304	-164.696
insgesamt	61.663.600	68.163.940	6.500.340
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>148.625.100</b>	<b>160.373.906</b>	<b>11.748.806</b>
<b>c) Umlagen</b>			
Gewerbsteuerumlage	3.820.000	2.544.759	-1.275.241
Allg. Zuweisungen, Ausgaben		0	
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	21.200.000	21.187.396	-12.604
insgesamt	25.020.000	23.732.155	-1.287.845
<b>Steuernettaufkommen</b>	<b>123.605.100</b>	<b>136.641.751</b>	<b>13.036.651</b>
<b>Gewerbsteuer netto</b>	<b>19.180.000</b>	<b>21.794.628</b>	<b>2.614.628</b>

## Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt:

### Veränderungen der Einnahmen:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mehreinnahmen</b>					
9000	0610	Gewerbesteuerersatzleistung	22.800.000	29.022.464	6.222.464
9000	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.000.000	45.399.406	2.399.406
9000	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.600.000	9.963.061	1.363.061
9000	0030	Gewerbesteuer	23.000.000	24.339.387	1.339.387
0341	2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	250.000	1.285.001	1.035.001
4649	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	9.670.000	10.404.554	734.554
9000	0616	Überlassung des Aufkommens aus der Gründerwerbsteuer	4.000.000	4.519.610	519.610
2483	1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	50.000	467.699	417.699
7622	1414	Messegelände: Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem	0	375.000	375.000
426*	1611	Landeserstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (s.a. Mehrausgaben)	2.766.000	3.097.204	331.204
4649	1717	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.872.000	2.072.300	200.300
5101	1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	152.671	152.671
9000	0010	Grundsteuer -B-	12.000.000	12.141.044	141.044

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mindereinnahmen</b>					
1400	1610	Zivil- und Katastrophenschutz - Erstattungen des Landes - Corona -	750.000	60.000	-690.000
427*	1611	Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge (s. a. Minderausgaben)	896.460	156.360	-740.100
7719	1540	Bauhof: Ersätze für Dienstleistungen	1.734.113	1.204.940	-529.173
6751	1540	Straßenreinigung: Ersätze für Dienstleistungen	1.817.373	1.373.010	-444.363
6131	1010	Bauordnung/Bauaufsicht - Verwaltungskosten (KG, VwKostG)	700.000	273.376	-426.624
4151	1610	Grundsicherung für Senioren - Erstattungen des Landes	4.534.000	4.179.112	-354.888
4542	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	1.250.000	941.866	-308.134
5800	1540	Stadtgartenamt - Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	3.644.251	3.383.553	-260.698
6815	1192	Parkplatzgebühren und ähnliches	1.330.000	1.084.548	-245.452
4561	2510	Hilfen für junge Volljährige - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-	250.000	59.200	-190.800
4557	2510	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-	380.000	194.124	-185.876
4820	1911	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (s.a. Minderausgaben)	6.121.771	5.937.207	-184.564
6300	1540	Gemeindestraßen - Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	1.850.000	1.678.317	-171.683
7500	1141	Bestattungsgebühren	545.630	376.689	-168.941

## Veränderungen der Ausgaben:

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Minderausgaben:</b>					
	<b>4* Personalausgaben</b>		<b>64.141.976</b>	<b>63.552.356</b>	<b>589.620</b>
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	3.820.000	2.544.759	1.275.241
45*		Leistungen der Jugendhilfe	15.124.900	14.155.224	969.676
427*		Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge (ohne Personalausgaben) s. a. Mindereinnahmen	949.140	176.783	772.357
4820	6901	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (s.a. Mindereinnahmen)	8.450.000	7.676.026	773.974
2440	7130	Zweckverband berufliche Schulen - Zuweisungen für lfd. Zwecke	977.020	362.264	614.756
5101	7111	Krankenhausumlage an das Land	1.950.000	1.664.429	285.571
7901	5100	Marketing und Tourismus - Unterhat des unbewegl. Vermögens (Absetzung Haushaltsreste)	0	-280.000	280.000
7201	6320	Abfallbeseitigung - Verschiedener Betriebsaufwand	1.400.000	1.127.343	272.657
6105	6559	Orts- und Regionalplanung - Sachverständigen- und Gerichtskosten (Absetzung Haushaltsreste)	0	-263.859	263.859
6300	5131	Unterhalt der Gemeindestraßen	2.100.000	1.867.438	232.562
5608	6412	Kunsteissportanlage - Umsatzsteuer als Vorsteuer	1.473.500	1.242.051	231.449
6701	6340	Straßenbeleuchtung - Energie für Betriebszwecke	950.000	728.458	221.542
3200	6320	Städtische Museen - Verschiedener Betriebsaufwand (u.A. Absetzung Haushaltsrest)	190.260	-18.848	209.108
7719	6320	Bauhof - Verschiedener Betriebsaufwand	480.000	271.375	208.625
8801	5010	Unterhalt eigener Gebäude	571.750	381.409	190.341
7701	5500	Fuhrpark - Haltung von Fahrzeugen	635.000	451.213	183.787
6752	5135	Unterhalt Winterdienst	340.000	163.163	176.837
3602	5100	Naturschutz und Landschaftspflege - Unterhalt des unbewegl. Vermögens	231.500	60.896	170.604

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mehrausgaben:</b>					
9161	8600	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; Erhöhung durch Überschuss im Verwaltungshaushalt	20.691.216	38.842.263	-18.151.047
0341	8412	Steuerverwaltung - Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	1.770.697	-1.455.697
4649	7008	Allg. Kindergärten/ -tagesstätten - Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	17.092.500	18.188.216	-1.095.716
1400	6329	Zivil- und Katastrophenschutz - verschiedener Betriebsaufwand	1.250.000	1.721.923	-471.923
426*		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (s.a. Mehreinnahmen)	2.793.000	3.226.249	-433.249
6751	6320	Straßenreinigung - verschiedener Betriebsaufwand	900.000	1.087.794	-187.794
4630	7180	EU-Projekt 'home and care' - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	0	187.521	-187.521
2351	5010	Hans-Leinberger-Gymnasium - Unterhalt eigener Gebäude	70.000	235.174	-165.174
2400	6721	Berufsschulen - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	420.250	579.975	-159.725
0681	5010	Unterhalt Verwaltungsgebäude Rathaus I, Altstadt 315	114.000	249.497	-135.497
5101	7160	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Krankenhaus	0	121.567	-121.567
0690	5010	Unterhalt Verwaltungsgebäude Rathaus II, Luitpoldstraße 29/29a	300.000	405.737	-105.737
7914	6551	Wirtschaftsförderung - Sachverständigenkosten	20.000	116.485	-96.485
4604	5010	Gebäudeunterhalt - Jugendzentrum Poschingervilla	31.200	125.543	-94.343
7911	7130	Wirtschaftsförderung - Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	186.000	280.120	-94.120

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts wurde in Höhe von rund 38,842 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Planungen wurden um rund 18,151 Mio. € überschritten.

### 3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2020 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2020	17.682.924 €
<u>HER aus Vorjahr 2019</u>	<u>0 €</u>
Gesamtermächtigung	17.682.924 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2020 wurde in Höhe von 10,068 Mio. € in Anspruch genommen. Dieses Darlehen konnte zu einem Zinssatz von 0,25 % auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2020 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2020 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.967.700 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2020 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 1.247.300 € als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2021 übertragen. Die im Jahr 2020 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 4.400.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Gunsten des Rechnungsabschlusses und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2021 in den Jahren 2021 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die von der Regierung von Niederbayern in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten von insgesamt 45 Mio. € vollständig eingeplant ist.

Tilgungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 11,017 Mio. € geleistet. Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) zum 31.12.2020 betrug insgesamt 149,998 Mio. €.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 7,880 Mio. € veranschlagt. Es wurde ein Rechnungsergebnis von 7,926 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wurde somit um 0,046 Mio. € übertroffen (+ 0,6 %).

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes betrug in 2020 insgesamt 2,152 Mio. €, der in dieser Höhe auch tatsächlich vereinnahmt werden konnte.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeiträgen in Höhe von 0,586 Mio. € wurden in Höhe von 0,694 Mio. € realisiert. Die Mehreinnahmen resultieren zum Teil aus der Abrechnung von Altfällen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2020 der Stadt Landshut mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Es konnte lediglich ein Betrag in Höhe von 0,455 Mio. € zu Soll gestellt werden. Die Mindereinnahmen von 1,545 Mio. € werden als Haushaltsrest in das Jahr 2021 übertragen.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 58,328 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 37,192 Mio. € übertragen worden, summarisch ergab sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 95,520 Mio. €. Tatsächlich kamen 46,531 Mio. € zur Auszahlung. Dies entspricht 48,71 % der Gesamtermächtigung.

Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern konnten in Höhe von 4,488 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt werden. Hinsichtlich der noch nicht eingegangenen Zuweisungen wurden entsprechende Reste gebildet und auf das Jahr 2021 übertragen.

#### **4. Gesamtergebnis 2020**

Wie bereits in den Vorjahren sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2020 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2021 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbesserten den Rechnungsabschluss 2020. Insgesamt handelte es sich um 10,027 Mio. € Bauausgaben und 0,958 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Der verbleibende Betrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2020:

**Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2020:**

Überschuss VwHH 2020 (überplanmäßige Zuführung)	18.151.047 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	802.241 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)	9.069.000 €
Nicht-Inanspruchnahme der eingeplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 10.909.616 €
<b>Außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage (saldiert)</b>	<b>17.112.672 €</b>

### III. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2021

#### 1. Haushaltsvolumen 2021

Der Haushalt 2021 der Stadt Landshut wurde am 19.03.2021 vom Plenum verabschiedet.

##### Volumina des Haushalts 2021:

Verwaltungshaushalt	248.564.587 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>74.621.870 €</u>
Gesamthaushalt	323.168.457 €

Mit Schreiben vom 17.05.2021 (eingegangen am 31.05.2021) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2021 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut derzeit als stark gefährdet anzusehen ist“.

#### 2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Ein Überblick über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der wesentlichen Steuern und Zuweisungen im Haushaltsjahr 2021 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

##### **Steuern und Zuweisungen Haushalt 2021 - Stand: 31.12.2021**

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>vorläufiges Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	75.000	73.283	-1.717
Grundsteuer B	12.250.000	12.240.750	-9.250
Gewerbesteuer	26.000.000	42.952.095	16.952.095
Einkommenssteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	47.900.000	49.449.686	1.549.686
Umsatzsteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	9.525.000	9.992.295	467.295
Zweitwohnungssteuer	140.000	142.545	2.545
Hundesteuer	170.000	174.472	4.472
insgesamt	96.060.000	115.025.126	18.965.126

Bei den Steuereinnahmen zeichnen sich Mehreinnahmen im Vergleich zu den Planwerten in Höhe von rund 18,965 Mio. € ab. Die deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 16,952 Mio. € beruhen zum Teil auf Korrekturen bzw. Endabrechnungen von Veranlagungen, die die Jahre vor 2021 betreffen. Außerdem zeichnet sich eine deutliche Erholung des Gewerbesteuer-Niveaus in der Stadt Landshut ab, da von mehreren Steuerschuldern bereits Vorauszahlungen für das Jahr 2021 aufgenommen wurden, obwohl die Vorauszahlungen zu Jahresbeginn durch das Finanzamt auf „0“ gesetzt waren und deswegen bei der Ansatzplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>vorläufiges Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b><u>b) Allgemeine Finanzausweisungen</u></b>			
Schlüsselzuweisungen	27.547.184	27.547.184	0
Pauschale Finanzausweisungen	2.704.000	2.704.461	461
Familienleistungsausgleich (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	3.550.000	3.373.178	-176.822
Grunderwerbsteuer	4.800.000	6.930.866	2.130.866
insgesamt	38.601.184	40.555.689	1.954.505
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>134.661.184</b>	<b>155.580.815</b>	<b>20.919.631</b>

Bei den allgemeinen Finanzausweisungen konnten ebenfalls Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,955 Mio. € verzeichnet werden. Beim Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer konnten im Jahr 2021 überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden. Diese Zahlungen liegen erheblich über den durchschnittlichen Monatszahlungen der vergangenen Jahre, was auf eine rege Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor schließen lässt.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2021 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,547 Mio. €, davon entfallen 1,622 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung.

Auf Grund der wiederholten und nachdrücklichen Forderungen von Seiten der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbänden hat sich der Freistaat Bayern auch im Jahr 2021 bereit erklärt, einen Teil der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle bei den Kommunen zu kompensieren. Hierzu wurde ein Betrag von 330 Mio. € bayernweit bereitgestellt. Von Seiten des Bundes wird einer erneuten Kompensation nach wie vor ablehnend gegenüber gestanden,

weswegen davon auszugehen ist, dass von dieser Seite keine neuerliche Unterstützung erfolgen wird.

Der Freistaat Bayern hat noch im Dezember 2021 eine Abschlagszahlung der Kompensationsleistungen an die Kommunen ausgezahlt. Die Stadt Landshut konnte hier von einem Betrag in Höhe von 3.404.791 € profitieren, der außerplanmäßig vereinnahmt werden konnte. Die Spitzabrechnung wird im Laufe des ersten Quartals 2022 erwartet, die noch zu erwartende Restzahlung wird dann regulär im Haushalt 2022 veranschlagt.

Insgesamt kann die Stadt Landshut beim Steuerbruttoaufkommen das Jahr 2021 mit einem Überschuss von voraussichtlich rund 20,990 Mio. € abschließen.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt rund 11,941 Mio. €. Bis zum Stichtag 31.12.2021 konnte ein Betrag in Höhe von rund 7,074 Mio. € als Kostenerstattung von der Regierung von Niederbayern vereinnahmt werden.

Allerdings ist festzustellen, dass die Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind.

Die im Haushalt 2021 vorgesehenen Ausgabeansätze für Corona-bedingte Maßnahmen von 7,0 Mio. € waren demnach bei weitem nicht auskömmlich. Die Mehrausgaben lassen sich aber zum einen durch die voraussichtlichen, entsprechend höheren Erstattungsleistungen, zum anderen durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wieder ausgleichen. Die noch ausstehenden Erstattungsleistungen aus dem Jahr 2021 werden im Haushalt des Jahres 2022 veranschlagt, da sie erst hier zahlungswirksam anfallen.

### **3. Entwicklung des Vermögenshaushalts**

Im Haushaltsjahr 2021 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2021 in Höhe von 21.327.500 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2020 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.247.300 € übertragen. Demnach stehen in 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 22.574.800 € zur Verfügung.

Es wurden Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 14.335.999,93 € in Anspruch genommen (11.588.699,93 € bei den Verwaltungsschulden und 2.747.300,- € bei den Kostenrechnern). Für die Neubaumaßnahme der Staatlichen Realschule ist im Jahr 2021 ein

Teilbetrag von 3,4 Mio. € aus dem von der Regierung von Niederbayern genehmigten 45 Mio. € Paket als Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Diese soll in voller Höhe zum Jahresende abgesetzt und das 45 Mio. € Paket ab dem Jahr 2022 komplett neu in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt werden. Dieses Vorgehen entlastet den Finanzplanungszeitraum ab 2022 dementsprechend, da der prozentuale Anteil der Netto-Neuverschuldung am Eigenanteil der Stadt Landshut für die Schulneubauten um jedes Jahr steigt, in dem bereits Finanzmittel ohne Inanspruchnahme von Krediten dargestellt werden konnten. Die Vorgehensweise wurde auf Vorschlag des Finanzreferats vom Plenum am 29.10.2021 beschlossen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 3,1 Mio. € prognostiziert. Es konnten im Jahr 2021 keine Verkaufserlöse erzielt werden, weshalb hier zum Jahresende erhebliche Mindereinnahmen entstehen.

Zur Kompensation der Mindereinnahmen aus den Verkäufen des bebauten Grundbesitzes werden die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer herangezogen. Die Verkaufserlöse werden je nach Fortschritt der Vermarktung in den Haushaltsjahren 2022 ff. neu veranschlagt und entlasten dort die Finanzplanung.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 8,3 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden in 2021 in Höhe von rd. 8,259 Mio. € verbucht, womit der Haushaltsansatz nahezu punktgenau erfüllt wurde.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 60,254 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 34,328 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 94,582 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

Tatsächlich kam bis zum 31.12.2021 ein Betrag in Höhe von rund 47,583 Mio. € zur Auszahlung. Zum Rechnungsabschluss 2021 werden gemäß der der Beschlusslage des Plenums vom 05.07.2019 voraussichtlich rund 7,5 Mio. € Ansätze und Haushaltsreste netto abgesetzt und im Haushalt 2022 neu veranschlagt.

## Übersicht zur Allgemeinen Rücklage

Stand am 31.12.2020	36.987.426 €
Tatsächliche Entnahme 2021	- 915.149 €
(Ansatz 2021 gem. Planung: 13.476.424 €)	0 €
Rückabwicklung von Mittelbereitstellungen	166.362 €
<u>Voraussichtliche Zuführung 2021</u>	<u>13.000.000 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2021	49.238.639 €

Unter der Annahme, dass aus dem Jahresabschluss heraus eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von voraussichtlich 13,0 Mio. € möglich sein wird, beträgt der voraussichtliche Stand zum 31.12.2021 insgesamt rund 49,239 Mio. €. Bereits berücksichtigt ist außerdem, dass durch die Absetzung bzw. Nicht-Übertragung von Haushaltsmitteln mit rd. 7,5 Mio. € netto auf die geplante Entnahme in Höhe von 13,5 Mio. € verzichtet werden kann. Diese Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung und sind vollumfänglich in der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2025 eingeplant.

## **4. Gesamtergebnis 2021**

Auch das Jahr 2021 war von der Corona-Pandemie geprägt. Trotz der sehr hohen Ausgaben in Zusammenhang mit Corona, welche die Ansatzplanungen deutlich überschritten, konnten andererseits gegenüber den im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 prognostizierten Gewerbesteuerereinnahmen deutliche Mehreinnahmen verzeichnet werden. Außerdem konnte die Stadt Landshut auch in 2021 von Gewerbesteuerenausgleichsleistungen des Freistaats profitieren. Somit kann insgesamt für das Jahr 2021 voraussichtlich ein erfreuliches Ergebnis erzielt werden.

#### IV. Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

##### 1. Haushaltsvolumen 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

###### Volumina des Haushalts 2022:

Verwaltungshaushalt	281.084.626 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>82.685.644 €</u>
Gesamthaushalt	363.770.270 €

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt um 32,538 Mio. € oder um 13,09 % über dem des Vorjahres.

Das Volumen des Vermögenshaushalts steigt um 8,064 Mio. € oder um 10,81 % im Vergleich zu den Ansatzplanungen von 2021.

##### 2. Verwaltungshaushalt

	2022	2021
<b>Einnahmen</b>		
Steuern und allg. Zuweisungen	154.120.748 €	135.111.184 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	117.674.208 €	104.651.525 €
Sonst. Finanzeinnahmen (u.a. Zinsen, kalk. Einnahmen, Konzessionsabgabe, Ersatzleistung von Sozialleistungsträgern)	9.289.670 €	8.783.878 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>281.084.626 €</b>	<b>248.546.587 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Personalausgaben (brutto)	74.653.423 €	67.137.897 €
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	98.260.421 €	87.882.088 €
Zuweisungen und Zuschüsse	67.314.262 €	62.634.437 €
sonst. Finanzausgaben (u.a. Zinsen, Umlagen etc.)	40.856.520 €	30.892.165 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>281.084.626 €</b>	<b>248.546.587 €</b>

## Verwaltungshaushalt: Eckdaten Ansatz 2022 im Vergleich zum Ansatz 2021

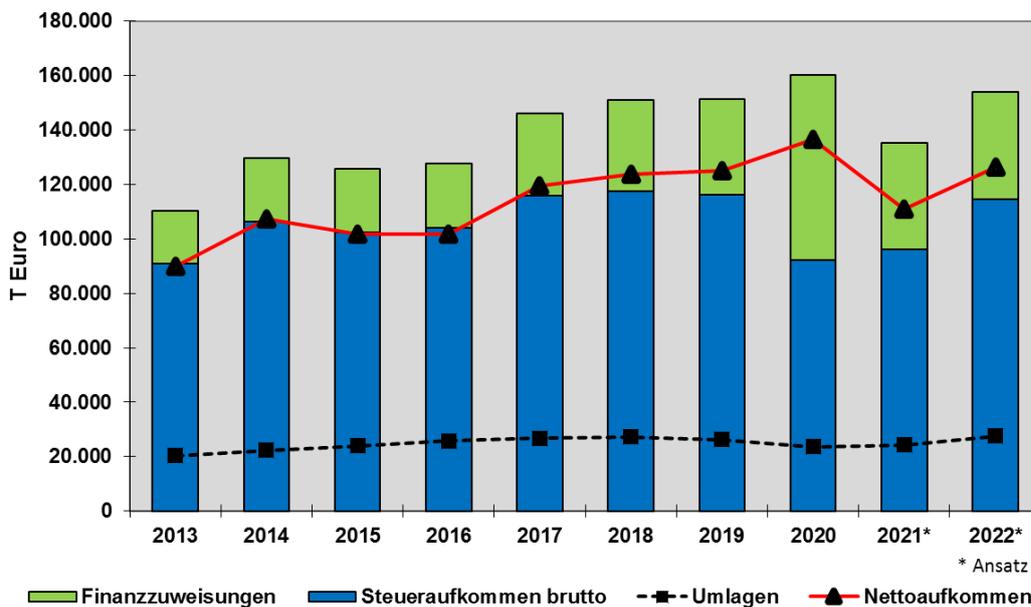
	Ansatz	Veränderung	Ansatz	RE
	2022	in	2021	2020
	€	%	€	€
<b>Volumen Verwaltungshaushalt</b>				
Einnahmen	281.084.626	13,09%	248.546.587	259.305.506
Ausgaben	281.084.626	13,09%	248.546.587	259.305.506
Abgleich	0		0	0
<b>Einnahmen:</b>				
<u>Steuern und allgemeine Zuweisungen</u>	154.120.748	14,07%	135.111.184	160.373.906
darunter:				
Grundsteuer A	73.500	-2,00%	75.000	74.411
Grundsteuer B	12.445.000	1,59%	12.250.000	12.141.044
Gewerbsteuer	42.750.000	64,42%	26.000.000	24.339.387
Einkommensteueranteil	50.525.000	5,48%	47.900.000	45.399.406
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.550.000	-10,24%	9.525.000	9.963.061
Zweitwohnungssteuer	137.500	-1,79%	140.000	128.957
Schlüsselzuweisungen	25.915.248	-5,92%	27.547.184	26.456.984
Pauschale Finanzausweisungen	2.691.000	-0,48%	2.704.000	2.667.400
Familienleistungsausgleich	3.912.000	10,20%	3.550.000	3.322.562
Grunderwerbsteuer	6.000.000	25,00%	4.800.000	4.519.610
<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>	117.674.208		104.651.525	89.887.489
darunter:				
Benutzungsgebühren	17.456.513	7,85%	16.185.600	13.582.064
Kfz.-Steuer - Nachfolgeregelung	826.700	0,00%	826.700	826.700
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>	9.289.670		8.783.878	9.044.111
darunter:				
Zinseinnahmen	83.623	10,66%	75.566	114.389
Konzessionsabgaben	3.075.000	0,00%	3.075.000	3.039.956
kalkulatorische Kosten	3.628.108	17,33%	3.092.177	2.996.001
Zuführung vom VmH Sonderrücklagen (Abfall etc.)	483.824	48,10%	326.695	348.579
Zuführung vom VmH (ohne Sonderrücklage)	0		0	0
<b>Ausgaben:</b>				
Personalausgaben - brutto	74.653.423	11,19%	67.137.897	63.552.356
Personalausgaben - netto	68.272.240	11,32%	61.327.150	57.661.455
Bauunterhalt	14.884.845	18,02%	12.611.660	12.083.652
darunter Sanierung alte Mülldeponie u. Umfeld	15.000	-43,65%	26.620	-10.705
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Hartz IV	31.820.814	0,20%	31.758.519	28.014.794
<i>Erstattungen und Belastungsausgleich Hartz IV bis Ende 2020</i>	<i>14.791.246</i>	<i>-4,23%</i>	<i>15.444.746</i>	<i>15.662.617</i>
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Hartz IV (Eigenanteil der Stadt nach Abzug der Erstattungen und des Belastungsausgleichs)	17.029.568	4,39%	16.313.773	12.352.176
Gewerbsteuerumlage	3.570.000	70,00%	2.100.000	2.544.759
Bezirksumlage	24.060.000	8,33%	22.210.000	21.187.396
Krankenhausumlage	1.762.802	-2,18%	1.802.018	1.664.429
Zinsausgaben insgesamt	1.889.480	-4,91%	1.986.943	2.093.243
darunter:				
Zinsausgaben Verwaltungsschulden	1.606.065	0,10%	1.604.534	1.780.404
Zinsausgaben Kassenkredite	2.120	0,00%	2.120	-33.404
Zinsausgaben Kostenrechner	219.134	-10,45%	244.695	210.616
Zinsausgaben Bayerngrund	62.161	-54,16%	135.594	135.627
Zuführung zum VmH (ohne Sonderrücklage)	11.018.120	157,85%	4.273.032	38.842.263

## 1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

### Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Bei der Hauptgruppe 0 werden Einnahmen in Höhe von 154,121 Mio. € (Vorjahr 135,111 Mio. €) erwartet. Dies entspricht einem Anteil von 54,83 % an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 54,36 %). Der Finanzplanung 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der 161. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2021 zu Grunde gelegt.

### Steuern und Zuweisungen der Stadt Landshut in den Jahren 2013 bis 2022



Bei der Kalkulation der eigenen Steuereinnahmen wurde die Höhe der Hebesätze der Grundsteuern A und B unverändert bei 300 % bzw. 430 % belassen. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde ebenfalls mit einem Hebesatz von konstant 420 % errechnet. Im Vorjahresvergleich wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer nach dem Einbruch in Folge der Corona-Pandemie wieder auf 42,75 Mio. € erhöht (+ 64,42 % im Vergleich zu den Haushaltsplanungen des Jahres 2021). Damit liegt der Ansatz für das Jahr 2022 immer noch um rund 8,89 Mio. € unter dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 bis 2019.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 2,625 Mio. € (+ 5,48 %) im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2021 auf 50,525 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt um 0,975 Mio. € (- 10,24 %) auf 8,550 Mio. €. Bei der Zweitwohnungssteuer wird mit Einnahmen von 137.500 € gerechnet (- 1,79 %). Der Ansatz 2022 für die Schlüsselzuweisungen beträgt 25.915.248 €. Dies bedeutet einen Rückgang um 5,92 % bzw. 1.631.936 € zum Rechnungsergebnis der Vorjahreszuweisung (2021: rund 27,547 Mio. €).

Steuern und Zuweisungen der Stadt in den Jahren 2013 bis 2022 in Tausend

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*
1.Entwicklung										
a) Steuern										
Grundsteuer A	73	80	73	73	74	73	72	74	75	74
Grundsteuer B	10.714	11.001	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.141	12.250	12.445
Gewerbesteuer	43.321	56.146	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	24.339	26.000	42.750
Einkommensteuerbeteiligung	32.393	34.870	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	45.399	47.900	50.525
Umsatzsteuerbeteiligung	4.032	4.140	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	9.963	9.525	8.550
sonst. Steuern	252	266	272	285	284	288	294	293	310	309
insgesamt	90.786	106.503	102.389	104.021	115.947	117.601	116.351	92.210	96.060	114.653
b) Allgemeine Finanzaufweisungen										
Schlüsselzuweisungen	8.554	11.983	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457	27.547	25.915
Bedarfszuweisungen	0	0	0	60	40	0	107	0	0	0
Ausgleichstopf Hartz IV	1.834	1.677	1.714	1.996	1.795	1.852	1.586	1.820	0	0
sonst. allg. Zuweisungen	8.973	9.488	8.962	10.021	10.641	10.947	11.361	39.887	11.504	13.553
insgesamt	19.360	23.148	23.383	23.576	30.269	33.567	35.086	68.164	39.051	39.468
Bruttoaufkommen	110.146	129.651	125.772	127.597	146.215	151.169	151.437	160.374	135.111	154.121
c) Umlagen										
Gewerbesteuerumlage	6.854	9.533	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	2.545	2.100	3.570
Bezirksumlage	13.478	12.874	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.187	22.210	24.060
Umlagen insgesamt	20.332	22.407	23.999	25.801	26.751	27.241	26.226	23.732	24.310	27.630
Nettoaufkommen	89.814	107.244	101.773	101.795	119.464	123.927	125.211	136.642	110.801	126.491
Gewerbesteuer netto	36.467	46.613	39.687	41.276	45.432	43.121	41.854	21.795	23.900	39.180
* Haushaltsansatz										

## Zusammenstellung der Finanzaufweisungen durch Bund und Land 2022

Schlüsselzuweisungen	25.915.248 €
Pauschale Finanzaufweisungen	2.691.000 €
Familienleistungsausgleich	3.912.000 €
Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer	6.000.000 €
Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern u. Geldbußen	50.000 €
Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung	400.000 €
Zuweisung für Leistungen der Schülerbeförderung	784.160 €
Zuweisung für Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	13.620.000 €
Kommunaler Anteil an der Kfz-Steuer (Ersatz)	826.700 €
Sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.804.290 €
<hr/>	
<b>Gesamt 2022:</b>	<b>60.003.398 €</b>
Haushaltsansätze 2021	58.798.867 €

## Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen in 2022 mit rund 117,674 Mio. € um rund 13,022 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2021: rund 104,652 Mio. €).

Wesentlicher Grund für die Steigerung sind hier die Erstattungen des Freistaats Bayern, die dem Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie dienen sollen. Im Jahr 2022 werden diese Erstattungsleistungen mit 14,5 Mio. € veranschlagt. Insbesondere ist dabei der Betrieb der Test- und Impfstation betroffen. Im Jahr 2022 ist hier der Sonderfaktor enthalten, dass Erstattungen in Höhe von 4 Mio. € im Haushaltsansatz enthalten sind, die sich noch auf Ausgaben aus dem Jahr 2021 beziehen, aber erst in 2022 zahlungswirksam vereinnahmt werden können.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Arbeitssuchende hat sich im Jahr 2020 erstmals um 25 %-Punkte erhöht. Der Erstattungssatz beträgt in 2022 67,1 %. Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte wirkt sich als Entlastungsmaßnahme des Bundes positiv aus. Diese Entlastung um weitere 25 %-Punkte muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich mit dem Inkrafttreten

des Sozialschutz-Paketes aufgrund der Corona-Pandemie die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aber auch nach dem SGB XII (hier sind im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kommunen alleiniger Kostenträger) erheblich erhöhen. Durch das Sozialschutz-Paket gibt es einen erleichterten Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgt und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen werden.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist aber zeitlich nicht begrenzt, sodass die Kommunen nun dauerhaft in den Genuss der erhöhten Erstattungen kommen. Allerdings ist im Freistaat Bayern im Gegenzug seit dem Jahr 2021 der Belastungsausgleich Hartz IV weggefallen, d.h. dieser Ausgleich kam letztmals in 2020 zur Auszahlung.

### Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Die „Sonstigen Finanzeinnahmen“ (u.a. Zinseinnahmen, Rücklagenentnahmen etc.) bewegen sich mit rund 9,290 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2021: 8,784 Mio. €).

Der Ansatz der Konzessionsabgabe bleibt auf einem Niveau von 3,05 Mio. €.

Auch der Ersatz von sozialen Leistungen bewegt sich auf Vorjahresniveau.

## **1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

### Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Die Personalausgaben brutto erreichen voraussichtlich 74,653 Mio. € und steigen damit um 11,19 % im Vergleich zum Ansatz 2021 (67,138 Mio. €).

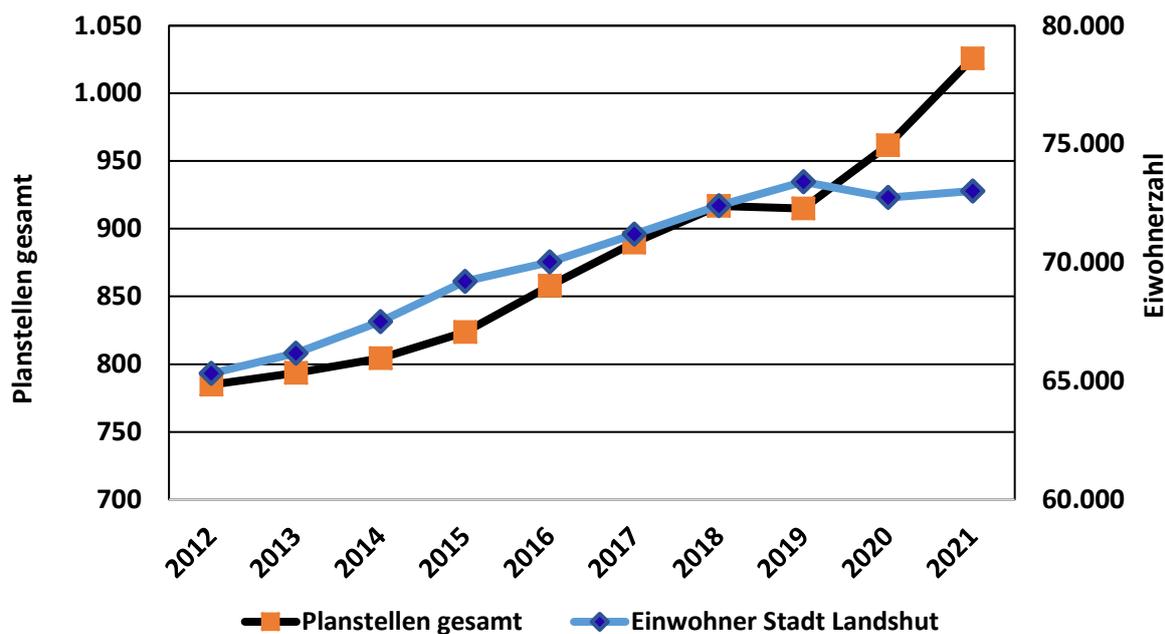
Die Laufzeit des TVöD (Kommunen) nach der Tarifrunde 2020 beträgt 28 Monate und endet am 31.12.2022. Nachdem die Entgelte zum 01.04.2021 um 1,4 % - mindestens jedoch um 50 € gestiegen sind, ist ab dem 01.04.2022 eine weitere Tariferhöhung um 1,8 % vorgesehen.

Im Bereich der bayerischen Beamtenbesoldung wurde in den vergangenen Jahren das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder (TV-L) zeit- und inhaltsgleich übernommen. Das Ergebnis der Tarifrunde 2021 sieht eine Laufzeit von 24 Monaten (01.10.2021 bis 30.09.2023) vor. Zum 01.12.2022 erfolgt eine Erhöhung um 2,8 %.

Im Zeitraum 2012 bis 2021 hat sich die Gesamtzahl der Planstellen von 784,84 auf einen Stand von 1.025,80 Stellen erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Stellen im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ seit dem Jahr 2012 (103,59) bis zum Jahr 2021 (217,40) verdoppelt und werden größtenteils durch Pflichtaufgaben der Stadt Landshut ausgelöst. Im Gegenzug steigen zwar wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung auch die Erstattungen und Zuweisungen des Staates. Dennoch muss festgestellt werden, dass der Eigenanteil der Kommunen stetig wächst.

Darüber hinaus macht sich in weiten Bereichen der Stadtverwaltung, insbesondere im Baureferat, das hohe Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Mehrarbeit der Verwaltung im Stellenplan bemerkbar. Im Ergebnis spiegelt sich die Zunahme der Bevölkerung im Zeitraum 2012 bis 2021 (zum 31.12.2021) mit + 11,79 % in der Entwicklung der Planstellen (+ 30,70 %) wieder.

#### Entwicklung der Planstellen und Einwohnerzahlen 2012 bis 2021



#### Hauptgruppe 5 und 6 – Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Unterhalt der baulichen Anlagen sowie die allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, beanspruchen mit 98,260 Mio. € einen Anteil von 34,96 % des Verwaltungshaushalts für sich (Vorjahr 87,882 Mio. €).

Grund für diese zusätzlichen Ausgaben sind die zusätzlichen Ausgaben für die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Kosten für Aufwendungen für außergewöhnliche Einsätze im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes wurden im Haushaltsjahr 2022 mit 11 Mio. € veranschlagt. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 7 Mio. €. Diese Ausgaben sind hauptsächlich dem Betrieb des Corona-Test und Impfzentrums geschuldet. Dem gegenüber stehen allerdings auch Erstattungsleistungen des Freistaats Bayern, die ebenfalls als Einnahmen im Haushaltsentwurf veranschlagt sind (siehe auch Seite 27).

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden 2022 (Gruppierung 50/51) insgesamt 14,88 Mio. € (2021: 12,61 Mio. €) bereitgestellt. Hierbei entfällt ein Betrag von 14,79 Mio. € auf das Budget 12. Darin enthalten sind der Gebäude- und Grundstücksunterhalt für 188 Gebäude, Pflege von 286,91 Hektar Park- und Grünflächen, Unterhalt und Winterdienst für Gemeindestraßen, Geh- und Radwege mit einer Gesamtlänge von 608,17 km, einschließlich 1,474 km Josef-Deimer-Tunnel, 104 Brücken und Stege, 15 Über- und Unterführungen, ca. 18.500 Verkehrsschildern und 47 Verkehrssignalanlagen, sowie Unterhalt der Wasserläufe für 38 km Gewässer dritter Ordnung.

#### Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Im Haushaltsplan 2022 sind 43,377 Mio. € an Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Gruppierung 70/71) vorgesehen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 4,963 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2021: 38,414 Mio. €).

In der Gruppierung 71 ist weiterhin die Verbandsumlage an den Zweckverband berufliche Schulen (0,8 Mio. €), die Verbandsumlage an den Zweckverband Landestheater Niederbayern (rund 2,35 Mio. €), die Krankenhausumlage (rund 1,76 Mio. €) und die Verbandsumlage an den Landshuter Verkehrsverbund LaVV (0,4 Mio. €) enthalten.

Zur Unterstützung der Klinikum Landshut gGmbH sind im Jahr 2022 Ausgleichszahlungen im Rahmen des Betrauungsakts in Höhe von 7,5 Mio. € eingeplant. Dieser Betrag sieht zum einen die Ausschöpfung der Ausgleichsmöglichkeiten im Jahr 2022 und zum anderen den Abbau der Rückstände aus den Testaten seit dem Jahr 2009 in einem ersten Schritt vor.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren die Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG stetig gestiegen. Für das Jahr 2022 ist ein

Ansatz von rund 19,70 Mio. € eingeplant (2021: 18,83 Mio. €). Den eingeplanten Betriebskostenzuschüssen stehen Erstattungen vom Freistaat in Höhe von 11,55 Mio. € (Vorjahr: 11,00 Mio. €) entgegen.

Innerhalb von zehn Jahren hat sich im unten dargestellten Vergleichszeitraum die Zuschussbelastung netto für Kindertageseinrichtungen Dritter weit mehr als verdoppelt! Trotz Förderung durch den Freistaat verbleibt ein Großteil der laufenden Belastung bei den Kommunen.

**Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen Dritter Nettoaufwand**

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
RE	Ansatz	Ansatz							
4.601.547	4.802.267	5.385.221	6.052.673	6.654.342	6.882.213	8.071.946	8.481.839	8.865.561	9.664.141

Im selben Zeitraum haben sich die Kosten der Tagespflege wie folgt entwickelt:

**Tagespflege UA 4542 netto**

2013	2014	2015	2016	2017	2018	20019	2020	2021	2022
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz
232.262	468.978	530.430	681.102	925.077	1.162.312	1.189.469	765.423	1.292.000	1.367.000

Für rein freiwillige Zuschüsse sind im Haushaltsentwurf rund 3,44 Mio. € veranschlagt. Die größten Positionen sind hier die Zuschüsse für private Schulen (0,65 Mio. €), die Jugendsozialarbeit an Schulen (0,45 Mio. €), der Zuschuss an die Messe-GmbH (0,40 Mio. €), die Förderung des Sports (0,36 Mio. €), der Zuschuss für das Kleine Theater (0,22 Mio. €) und der allgemeine Zuschuss an die Landshut Tourismus und Marketing GmbH i.H. v. 0,25 Mio. €.

Insgesamt werden Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 2,60 Mio. € für Zwecke geleistet, die grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, bei denen jedoch ein Ermessen bzgl. der Art der Aufgabenwahrnehmung bzw. der Höhe des Zuschusses besteht, beispielsweise bei der Erwachsenenbildung (0,84 Mio. €), der Jugendarbeit und Familienförderung (0,84 Mio. €) und der Wohlfahrtspflege (0,65 Mio. €).

## Soziale Sicherung

### Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II)

Seit 01.01.2005 werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Erwerbsfähigen und deren Familienangehörigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gewährt. Die Stadt Landshut ist u.a. für folgende Leistungen zuständig: Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Leistungen für die Erstausstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Einzelfall können auch Mietrückstände übernommen werden.

Erwerbsfähig nach dem SGB II ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der Ausgabenansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung entspricht mit 9,00 Mio. € dem des Vorjahres.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen nach dem SGB II erleichtert, sodass hier mit einer höheren Belastung zu rechnen ist. Als weiteren Grund für den stetigen Anstieg der Kosten für Bildung und Teilhabe ist das „Starke-Familien-Gesetzes“ im Bereich des SGB II zu nennen.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für das Jahr 2022 wird in den Ansatzplanungen mit einem Erstattungssatz von 67,1% kalkuliert (2021: i.H.v. 70,1 %; 2020: i.H.v. 72,1 %). Weitere Ausführungen dazu sind auf Seite 27 zu finden.

### Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die BuT-Leistungen werden vom berechtigten Personenkreis als gute zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachtet. Eine hohe Zustimmung zum Bildungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und Kindertagesstätten. Im Unterabschnitt 4950 sind dafür im Haushalt 2022 Ausgaben in Höhe von 160.000 € eingeplant (2021: 150.000 €).

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind u.a. Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und

Kinder. Mit Inkrafttreten des 2. Gesetz zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zum 21.08.2019 haben Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten (bisher 15 Monate) ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII (Sozialhilfe). Mittlerweile hat die Mehrzahl der Leistungsberechtigten im Stadtgebiet Landshut einen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG und damit analogen Leistungen nach dem SGB XII.

	2022	2021
Ausgaben:	2.843.500 €	3.130.000 €
<u>Einnahmen (ohne Landeserstattungen):</u>	<u>23.000 €</u>	<u>20.000 €</u>
Zuschussbedarf:	2.820.500 €	3.110.000 €

Die Leistungen an alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG werden vom Freistaat Bayern erstattet und sind in den Unterabschnitten 4260 bis 4269 veranschlagt.

In Landshut bestehen drei Gemeinschaftsunterkünfte, und zwar zwei in der ehemaligen Schockkaserne, Niedermayerstraße 85/89, und in der Porschestraße 5. Daneben sind Asylbewerber in privaten Unterkünften (wenn private Wohnsitznahme gestattet) untergebracht. Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlingen stagniert in den letzten drei Jahren bei durchschnittliche 450 Personen. Dies ist auf die ausgelasteten Kapazitäten der Unterkünfte zurückzuführen. In den letzten beiden Jahren wurden der Stadt Landshut vermehrt Familien mit mehreren Kindern und behinderte oder schwerstkranke Menschen zugewiesen.

Die Ausgabenentwicklung im Asylbereich ist von vielen Faktoren abhängig, die vor Ort nicht zu beeinflussen sind. So hängt die Ausgabenentwicklung nicht nur von den Flüchtlingszahlen, sondern auch vom zugewiesenen Personenkreis ab. Somit können die Ansätze für das Jahr 2022 nur eine vorsichtige Schätzung darstellen.

#### Sozialhilfe örtlicher Träger (Sozialgesetzbuch XII)

Die Sozialhilfeleistungen der Stadt Landshut als örtlicher Sozialhilfeträger sind in den Unterabschnitten 4101 bis 4149 veranschlagt.

	2022	2021
Ausgaben:	873.500 €	921.000 €
<u>Einnahmen:</u>	<u>127.000 €</u>	<u>106.000 €</u>
Zuschussbedarf:	746.500 €	815.000 €

Für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt - ohne Kostenerstattung an andere Sozialhilfeträger - (HHSt. 4101.7350/7390/7450) wird ein Bedarf von 630.000 € angenommen, für einmalige Beihilfen zum Lebensunterhalt (UA 4103 und 4104) 9.500 €

Der Regelsatz nach Regelbedarfsstufe 1 für einen Alleinstehenden bzw. Alleinerziehenden beträgt seit 01.01.2022 449,00 €. Es erfolgen jährliche Anpassungen.

Die Hilfe bei Krankheit (Unterabschnitte 4139 und 4132) erfordert Mittel in Höhe von 150.500 €. Diese Hilfe wird Personen gewährt, die keinen anderweitigen Versicherungsschutz haben. Die Leistungen entsprechen in der Höhe denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch V. Besonders die Ansätze für die Übernahme der Krankenbehandlung durch die Krankenkasse im Rahmen des § 264 SGB V (UA 4139) sind schwer zu schätzen.

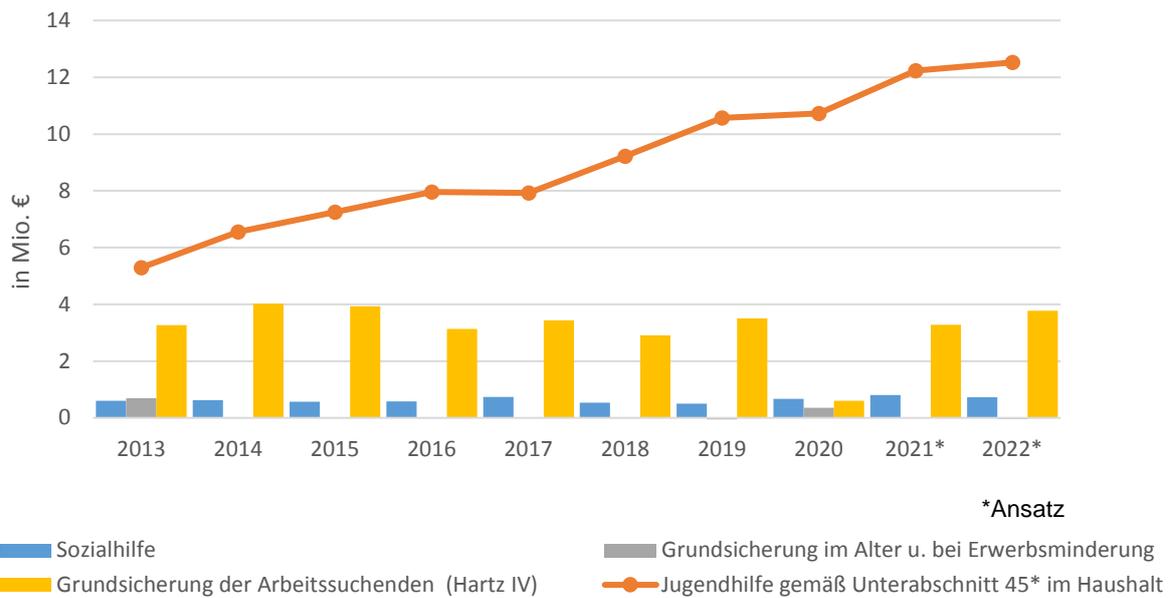
Zusammenfassung der Leistungen zur sozialen Sicherung (ohne Jugendhilfe) im Haushalt 2022:

	Einnahmen	Ausgaben	Belastung des Haushalts
Sozialhilfe nach dem SGB XII	247.000 €	974.500 €	727.500 €
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige	4.650.500 €	4.650.500 €	0 €
Grundsicherung der Arbeitssuchenden (inkl. Finanzzuweisungen des Freistaats Bayern)	6.041.000 €	9.820.000 €	3.779.000 €
Hilfen für Asylbewerber	2.843.500 €	2.843.500 €	0 €
Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge (Defizit: ungedeckte Personalkosten Amt für Migration und Integration nach Abzug der Zuschüsse)	43.100 €	446.996 €	403.896 €
Soz. Einrichtungen f. Ältere, Wohnungslose etc.	891.680 €	1.010.342 €	118.662 €
Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	200 €	200 €	0 €
Gesamt	14.716.980 €	19.746.038 €	5.029.058 €

### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Eine weitere erhebliche Ausgabenposition der sozialen Sicherung ist die wirtschaftliche Jugendhilfe. In 2022 wird mit einem Eigenanteil der Stadt Landshut an Kosten der Jugendhilfe – samt Ausgaben für die reine Tagespflege – in Höhe von 12,52 Mio. € gerechnet. Der Ansatz übersteigt den des Vorjahresniveaus (Ansatz 2021: 12,23 Mio. €). Für die reine Tagespflege (UA 4542) fallen voraussichtlich 1,37 Mio. € an Netto-Kosten an (2021: 1,29 Mio. €).

## Ausgaben für Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe



Unter dem Überbegriff „Jugendhilfe“ im Haushalt verbergen sich unter anderem sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften für einzelne Kinder und Jugendliche, Heimerziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder auch Mutter-Kind-Unterbringungen in speziellen Einrichtungen. Im Haushaltsentwurf 2022 ist ebenso die Übernahme von Kosten für die Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien vorgesehen, um gerade kleinen Kindern das Aufwachsen in familiären Strukturen zu ermöglichen.

## Kultur

Im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ des Verwaltungshaushalts 2022 sind Ausgaben in Höhe von 13,06 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 12,10 Mio. €).

Die einzelnen Kultur- bzw. Bildungseinrichtungen können nicht kostendeckend betrieben werden und weisen 2022 folgende Defizite (= Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt) aus:

	Ansatz		Rechnungsergebnis	
	2022	2021	2020	2019
Theater	3.205.907 €	3.202.969 €	2.974.283 €	2.620.162 €
Kleines Theater im Rottenkolberstadel	264.810 €	264.808 €	264.801 €	258.803 €
Erwachsenenbildung	937.123 €	935.917 €	921.508 €	893.991 €
Stadtbücherei	1.224.051 €	1.183.684 €	1.274.144 €	1.410.127 €
Umweltstation Landshut	51.263 €	66.505 €	30.158 €	43.366 €
Musikschule	615.520 €	690.465 €	843.277 €	877.547 €
Museum	1.534.671 €	1.475.045 €	1.319.150 €	1.483.688 €
Skulpturenmuseum Koenig	500.801 €	455.900 €	448.368 €	406.041 €
Archiv	336.115 €	304.644 €	263.284 €	355.445 €
Amt für Marketing und Tourismus mit Fremdenverkehrsförderung	1.547.080 €	1.427.850 €	704.945 €	1.588.236 €
Heimat- u. sonst. Kulturpflege	289.450 €	232.960 €	106.615 €	181.544 €
Denkmalpflege	404.887 €	240.627 €	193.022 €	119.540 €
Ausstellungsräume	135.153 €	117.420 €	130.542 €	103.100 €
<b>Gesamt:</b>	<b>11.046.831 €</b>	<b>10.598.794 €</b>	<b>9.474.095 €</b>	<b>10.341.590 €</b>

### Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzeinnahmen

In der Hauptgruppe 8 sind im Wesentlichen die Zinsausgaben, Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage), sonstige Finanzausgaben (Verzinsung von Steuererstattungen) und Zuführungsbuchungen zum Vermögenshaushalt zu finden.

Zinsaufwendungen sind in 2022 mit 1,889 Mio. € veranschlagt und damit weiter rückläufig (2021: 1,987 Mio. €).

### Umlagen

Die Gewerbesteuerumlage bewegt sich mit 3,57 Mio. € deutlich über dem Vorjahresansatz (2021: 2,1 Mio. €). Seit 2012 betrug der Umlagesatz 69 %. Zum 01.01.2017 wurde der Landesvervielfältiger für Bayern von 5 % auf 4,5 % und somit die Umlage auf 68,5 % gesenkt. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz nach einer weiteren Reduzierung um 0,2 % nunmehr 68,3 %. Der oben genannte Anteil für den Fonds Deutsche Einheit fiel ab 2019 komplett weg, so dass sich ein Umlagesatz von 64,0 % errechnete. Ab dem Jahr 2020 fällt der Anteil am Solidaripakt mit 29%-Punkten weg, so dass die Gewerbesteuerumlage nunmehr 35,0 % beträgt. Nachdem in 2022 wieder mit deutlich höheren Gewerbesteuereinnahmen gerechnet wird, erhöht sich auch die damit verbundene Gewerbesteuerumlage.

Bei der Bezirksumlage wird mit Ausgaben in Höhe von 24,06 Mio. € gerechnet (+1,85 Mio. €). Der Umlagesatz 2022 bleibt konstant bei 20,0 %. Die Steigerung beruht vor allem auf einer gestiegenen Umlagekraft der Stadt Landshut im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg beruht hauptsächlich auf der überproportionalen Ausgleichsleistung der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat im Jahr 2020, die voll in die Finanzkraft eingerechnet wird. Für die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 wird mit einer Erhöhung des Umlagesatzes auf 21,0 % kalkuliert, da die Ausgabebelastung des Bezirks nach wie vor stark ansteigt, die Umlagekraft der Umlagezahler in der Prognose hier jedoch nicht Schritt halten kann.

Der Verwaltungshaushalt erbringt 2022 eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 11,02 Mio. €. Die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungen i.H.v. (14,33 Mio. €) wird nicht erreicht. Damit ergibt sich für das Jahr 2022 eine negative freie Finanzspanne von - 0,65 Mio. €. Der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet wird, ist damit geringer als die ordentlichen Tilgungen, die die Stadt Landshut zu leisten hat. Dies bedeutet, dass die Stadt Landshut aus eigener Finanzkraft im Jahr 2022 die ordentlichen Tilgungen der laufenden Kredite nicht leisten kann und hierfür Ersatzdeckungsmittel in Form einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden müssen!

## Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

		Rechnungs-	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanungsdaten		
		ergebnis	ansatz	ansatz	2023	2024	2025
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) <sup>1)</sup>	38.846.874	4.279.222	11.021.040	8.087.468	12.653.047	14.873.340
	<u>abzüglich</u>						
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	4.611	6.190	2.920	2.920	2.920	2.920
1.2	Bedarfszuweisung (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 9161.2800)						
1.4	ordentliche Tilgung von Krediten	12.417.986	13.593.061	14.330.640	14.613.311	14.658.491	14.693.641
	<u>zuzüglich</u>						
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	259.803	147.718	1.181.539	177.063	147.201	151.902
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.520.100	1.522.548	1.479.765	1.650.000	1.660.000	1.670.000
<b>2.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>28.204.180</b>	<b>-7.649.763</b>	<b>-651.216</b>	<b>-4.701.700</b>	<b>-201.163</b>	<b>1.998.681</b>
	Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt:						
3.1	abzgl. einmalige Einnahmen						
3.2	zuzügl. einmalige Ausgaben						
<b>4.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge</b>	<b>28.204.180</b>	<b>-7.649.763</b>	<b>-651.216</b>	<b>-4.701.700</b>	<b>-201.163</b>	<b>1.998.681</b>
Nachrichtliche Angaben							
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Ugr. 936 ab 2018 Ugr. 934) - Ersatzbeschaffungen	4.134.002	1.595.265	4.800.110	3.838.500	2.878.500	2.732.500
6.	Ausgaben für Baumaßn. an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZV-KommGrPl; aus Grupp. 94-96; Straßenerneuerungsbauvorhaben)	3.621.038	3.875.000	5.105.000	6.855.000	4.765.000	2.215.000
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für Abtretung von Grundstücken aus Grupp. 9334	236.461	232.540	241.727	242.562	250.188	251.053
9.	Leasingraten soweit vermögenswirksam	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulator. Abschreibung (UGr. 6800)	1.921.487	2.076.718	2.597.498	2.649.460	2.702.450	2.756.510
	davon:						
10.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach § 12 KommHV	1.266.121	1.390.030	1.520.895	1.551.320	1.582.340	1.614.000

### 1.3 Gebühren

Als kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten zumindest teilweise aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Entgelte öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich erhoben werden.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll die Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-) Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Bei der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz müssen etwaige Gebührenüberschüsse zwingend wieder der Einrichtung zugeführt werden.

Aus den nachfolgenden Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die geplanten Gesamteinnahmen und -ausgaben mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich. Im Nachgang zum jeweiligen Haushaltsjahr werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses die tatsächlichen Ergebnisse betrachtet.

#### Übersicht der kameralen Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen der Hilfsbetriebe im Haushalt 2022

UA		Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- ausgaben (einschl. VKB)	Abgleich	Deckungs- grad
5454	Fleischbeschau	1.631.526 €	1.631.526 €	1.427.647 €	0 €	100,00%
5800	Stadtgarten	4.329.061 €	4.329.061 €	3.612.157 €	0 €	100,00%
6751	Straßenreinigung	4.610.928 €	4.610.928 €	1.851.822 €	0 €	100,00%
7201	Abfallbeseitigung	8.143.129 €	8.143.129 €	2.029.438 €	0 €	100,00%
7301	Wochenmärkte	102.860 €	105.361 €	64.196 €	-2.501 €	97,63%
7311	Jahrmärkte	1.106.290 €	1.231.510 €	137.460 €	-125.220 €	89,83%
7500	Bestattungswesen	1.745.944 €	1.745.944 €	372.297 €	0 €	100,00%
7701	Fuhrpark	3.717.335 €	3.717.335 €	2.225.622 €	0 €	100,00%
7719	Bauhof	3.433.998 €	3.433.998 €	1.788.344 €	0 €	100,00%

#### 1.4 Aufteilung der Budgets

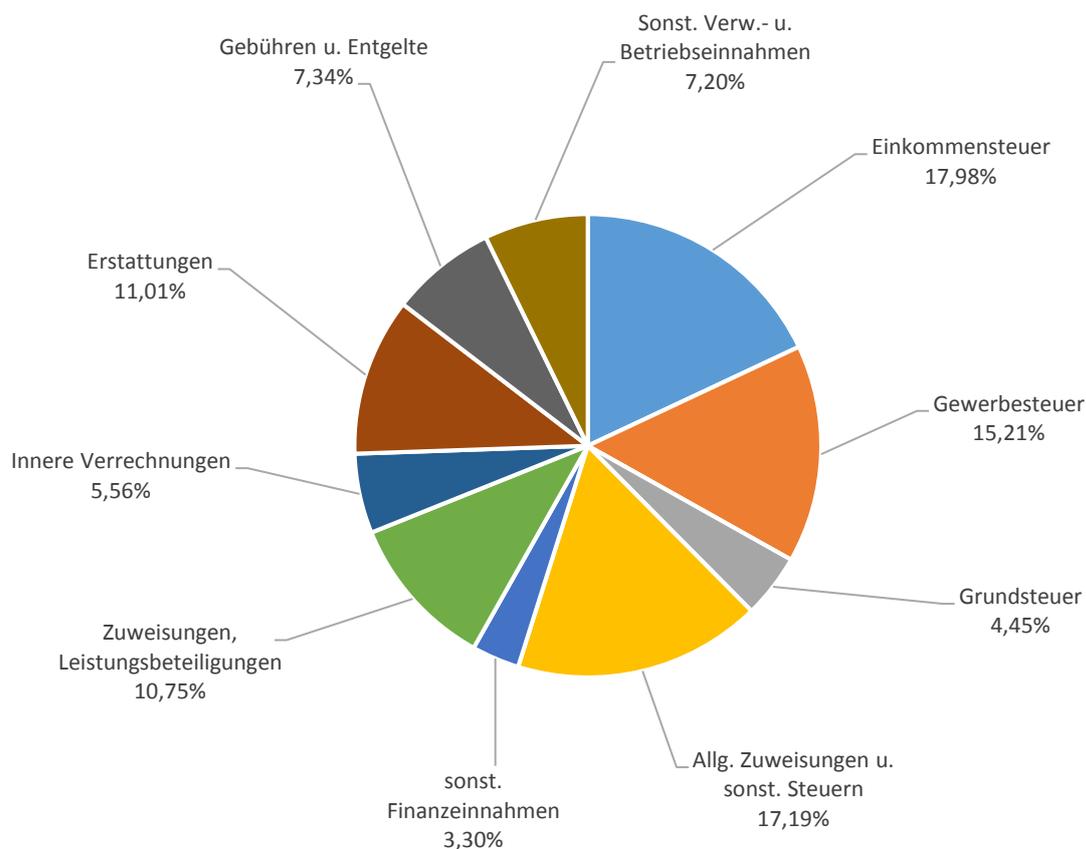
Die Aufteilung der Budgets orientiert sich an der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Jeder Fachbereich ist als Budget deklariert. Diese werden zu fünf Referatsbudgets zusammengefasst, daneben bestehen referatsübergreifende Sonderbudgets für Personalausgaben und Bauunterhalt.

#### Übersicht über die einzelnen Budgets 2022

		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<i>Budget</i>				
1	Budget Referat 1	4.073.480	9.930.965	-5.857.485
2	Budget Referat 2	184.282.023	70.207.115	114.074.908
3	Budget Referat 3	21.767.013	14.245.630	7.521.383
4	Budget Referat 4	40.868.062	66.648.589	-25.780.527
5	Budget Referat 5	28.471.838	29.872.649	-1.400.811
<i>Sonderbudget</i>				
1.111.	Personalausgaben	1.622.210	75.393.723	-73.771.513
5.12.	Bauunterhalt	0	14.785.955	-14.785.955
<b>Gesamt Verwaltungshaushalt</b>		<b>281.084.626</b>	<b>281.084.626</b>	<b>0</b>

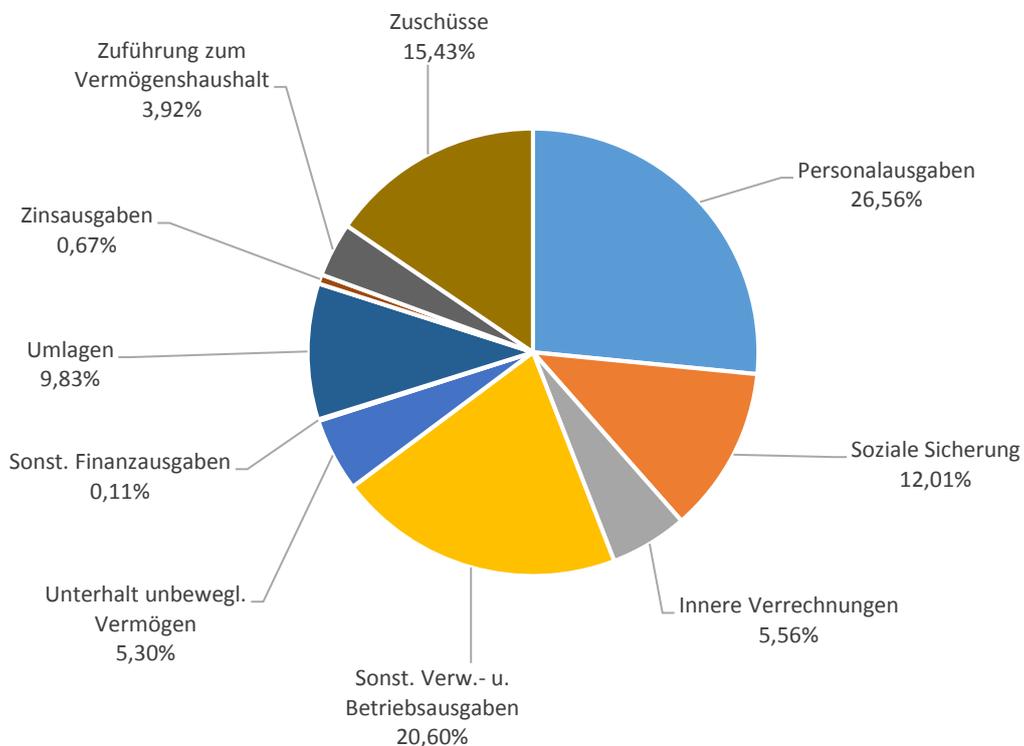
## Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2022 – Einnahmen

<b>Einnahmen</b>	<b>281.084.626 €</b>
Einkommensteuer	50.525.000 €
Gewerbesteuer	42.750.000 €
Grundsteuer	12.518.500 €
Allg. Zuweisungen u. sonst. Steuern	48.327.248 €
sonst. Finanzeinnahmen	9.289.670 €
Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	30.224.270 €
Innere Verrechnungen	15.641.991 €
Erstattungen	30.935.018 €
Gebühren u. Entgelte	20.633.953 €
Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	20.238.976 €

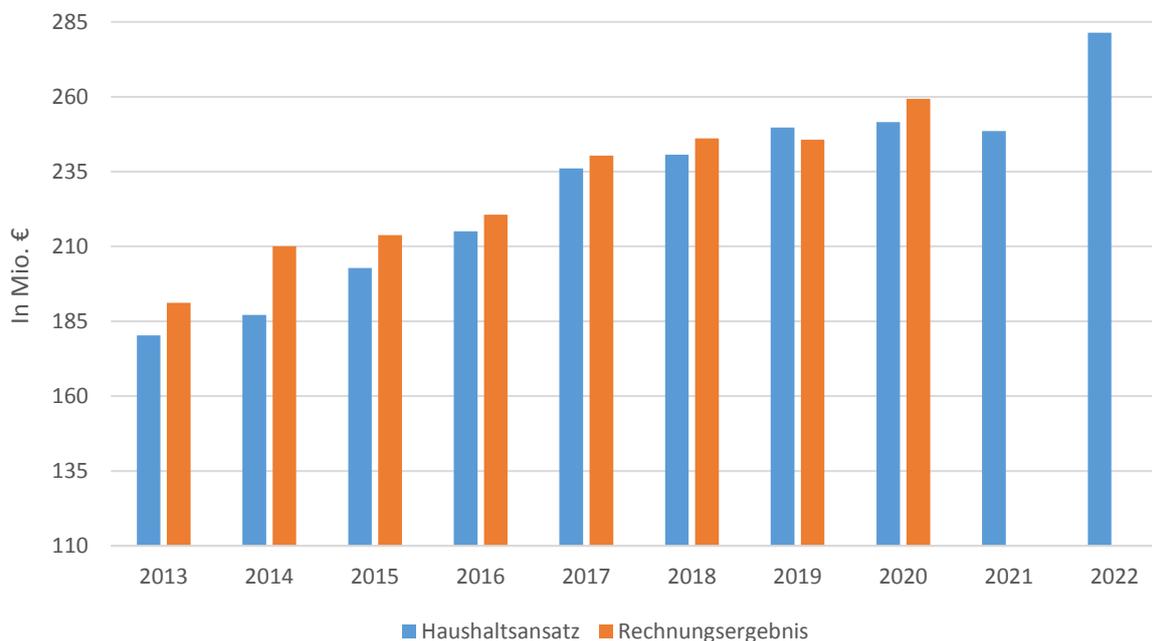


## Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2022 – Ausgaben

<b>Ausgaben</b>	<b>281.084.626 €</b>
Personalausgaben	74.653.423 €
Soziale Sicherung	33.753.700 €
Innere Verrechnungen	15.641.991 €
Sonst. Verw.- u. Betriebsausgaben	57.913.585 €
Unterhalt unbewegl. Vermögen	14.884.845 €
Sonst. Finanzausgaben	316.000 €
Umlagen	27.630.000 €
Zinsausgaben	1.889.480 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.021.040 €
Zuschüsse	43.380.562 €



## Zusammenfassung der Entwicklung des Verwaltungshaushaltes von 2013 bis 2022



### 3. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalt 2022 beträgt 82,69 Mio. € und ist damit um rund 8,06 Mio. € (10,81 %) höher als im Vorjahr (74,62 Mio. €).

Insgesamt sind 2022 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 67,64 Mio. € (Vorjahr: 60,25 Mio. €) vorgesehen.

Zur Finanzierung der nicht von Beiträgen, Zuschüssen und anderen Einnahmen gedeckten Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 24,5 Mio. € geplant. Dabei entfallen rund 4,9 Mio. € auf die Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen. Für den Neubau der Schulden wurde von der Regierung von Niederbayern eine Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt 45 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 in Aussicht gestellt. Der Betrag versteht sich als Höchstbetrag und wird je nach Höhe der Investitionen im Finanzplanungszeitraum aufgeteilt. Dieses sogenannte 45 Mio. €-Paket wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 komplett neu veranschlagt. Auf das Jahr 2022 entfällt hiervon ein Teilbetrag von 7,0 Mio. €.

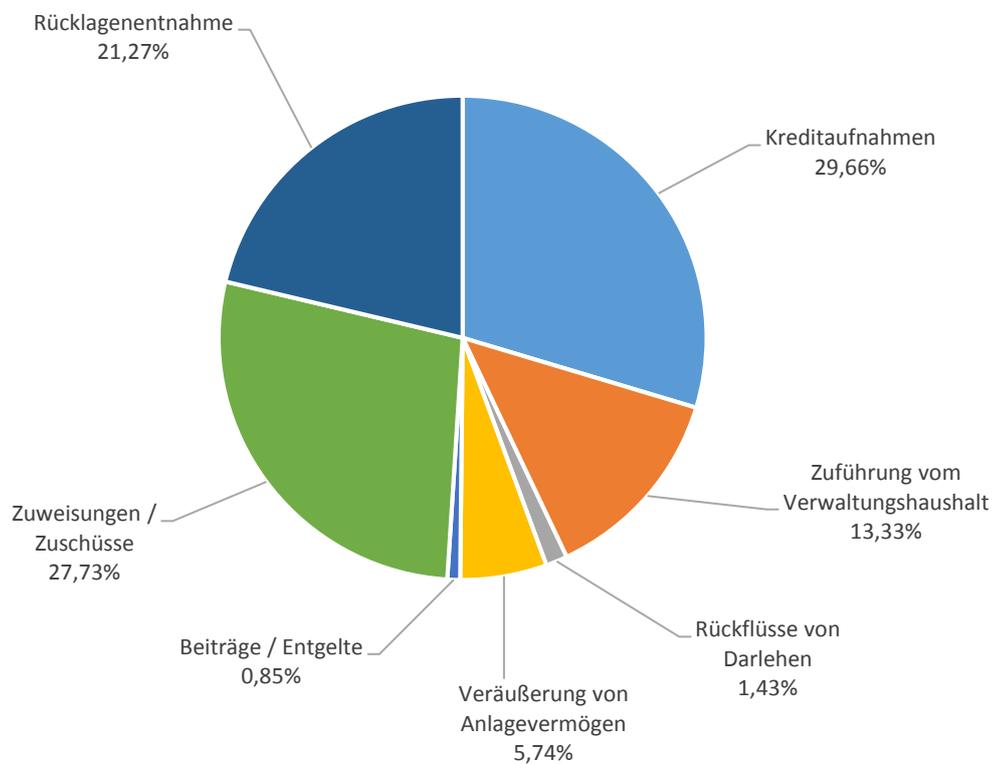
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden in Höhe von 4,747 Mio. € erwartet.

## Eckdaten Vermögenshaushalt 2022 im Vergleich zu 2021

	Ansatz 2022 €	Veränderung in %	Ansatz 2021 €	RE 2020 €
<b>Volumen Vermögenshaushalt</b>				
Einnahmen	82.685.644	10,81%	74.621.870	76.804.771
Ausgaben	82.685.644	10,81%	74.621.870	76.804.771
Abgleich	0		0	0
<b>Einnahmen</b>				
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.367.120	166,02%	4.273.032	38.842.263
Zuführung vom Verw.HH für Sonderrücklagen	2.920	-52,83%	6.190	4.611
Entnahmen aus der allg. Rücklage	16.720.674	24,07%	13.476.424	0
Entnahmen aus Sonderrücklagen	513.824	44,05%	356.695	470.026
Rückflüsse von Darlehen	1.181.539	699,86%	147.718	259.803
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0		0	0
Einn. aus Veräußerung v. Grundstücken	4.680.000	-59,48%	11.550.000	10.662.667
Einn. aus Verkauf von bewegl. Vermögen	67.000	-27,17%	92.000	153.966
Beiträge/Entgelte	700.000	-71,37%	2.445.000	994.311
Zuweisungen/Zuschüsse	22.927.667	9,45%	20.947.311	11.845.899
Kreditaufnahmen für:				
Maßnahmen des Verwaltungsvermögens	12.600.000	6,78%	11.800.000	10.067.924
Neubaumaßnahmen Schulen	7.000.000	105,88%	3.400.000	0
Maßnahmen der Kostenrechner	4.924.900	-19,63%	6.127.500	1.247.300
nachrichtlich: Umschuldung laufender Kredite	0		0	2.256.000
gesamt	82.685.644	10,81%	74.621.870	76.804.771
<b>Ausgaben</b>				
Zuführung zum Verwaltungshauhalt	0		0	0
Zuführung zum Verw.HH aus Sonderrücklagen	483.824	48,10%	326.695	348.579
Zuführung an allg. Rücklage	0		0	17.112.672
Zuführung an Sonderrücklagen	232.920	170,24%	86.190	789.070
Gewährung von Darlehen	311.667	-8,74%	341.500	51.600
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.221.727	-35,34%	4.982.540	3.862.351
Erwerb von bewegl. Vermögen	7.990.263	99,99%	3.995.345	5.198.852
Erwerb von Anteilsrechten/Finanzbeteiligungen (u.a. Kapitaleinlage Wohnungsbaugesellschaft & Klinikum)	4.000.000	0,00%	4.000.000	4.800.000
Hochbaumaßnahmen	36.760.500	-3,60%	38.135.000	22.862.844
Tiefbaumaßnahmen	9.498.190	78,22%	5.329.613	3.726.767
Betriebsanlagen	2.573.500	140,51%	1.070.000	485.322
Tilgungen (einschl. Kostenrechner)	14.330.640	2,69%	13.955.258	14.883.986
Investitionszuschüsse	3.282.413	36,78%	2.399.729	2.682.729
Summe der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:	67.638.260	12,26%	60.253.727	43.670.464
gesamt	82.685.644	10,81%	74.621.870	76.804.771

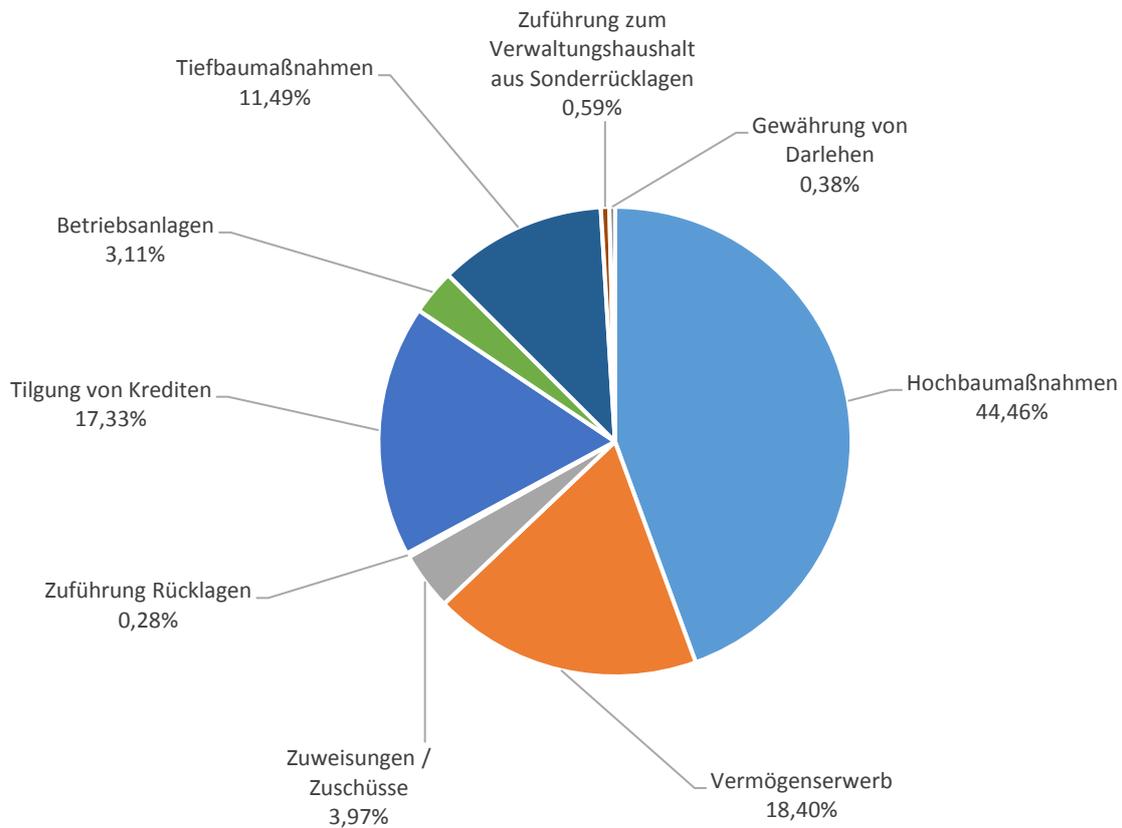
## Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2022 – Einnahmen

<b>Einnahmen</b>	<b>82.685.644 €</b>
Kreditaufnahmen	24.524.900 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.370.040 €
Rückflüsse von Darlehen	1.181.539 €
Veräußerung von Anlagevermögen	4.747.000 €
Beiträge / Entgelte	700.000 €
Zuweisungen / Zuschüsse	22.927.667 €
Rücklagenentnahme	17.234.498 €
(davon 0,31 Mio. € Sonderrücklage Abfall)	

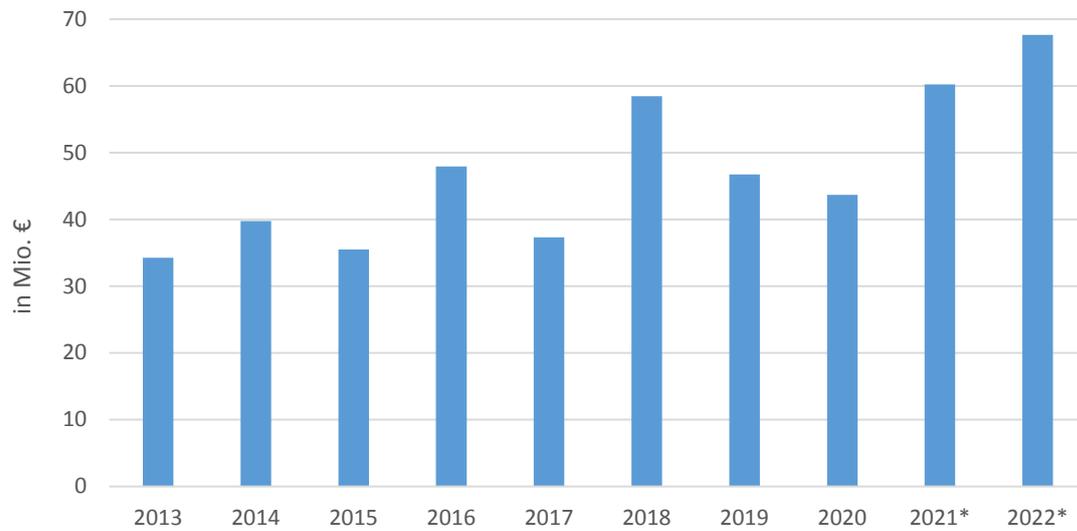


## Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2022 – Ausgaben

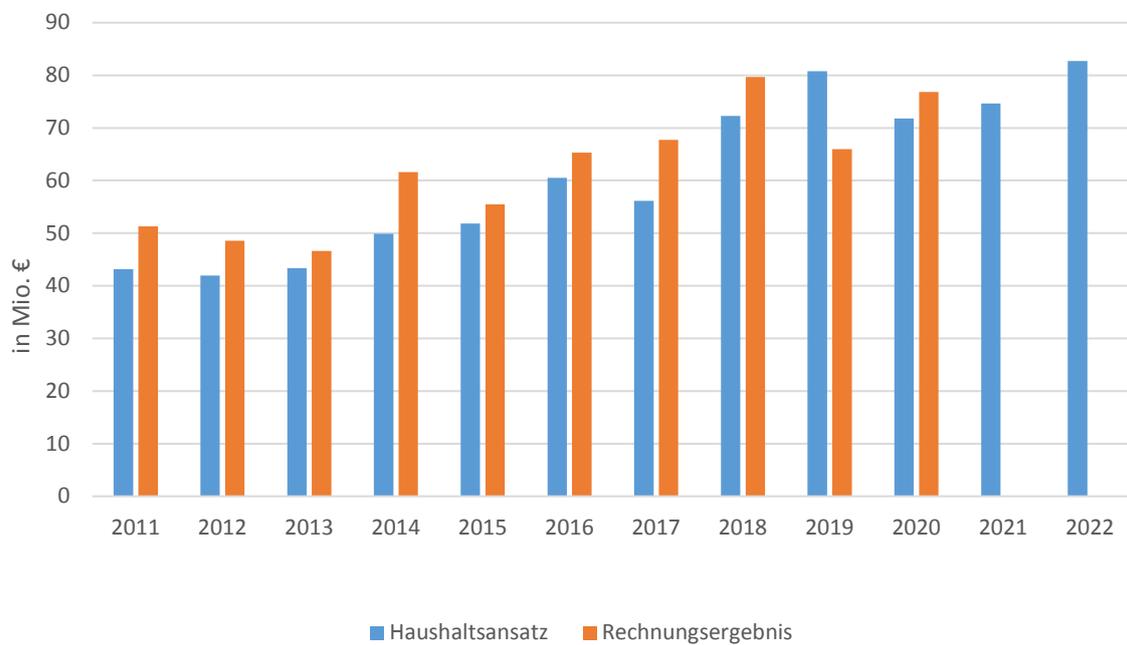
<b>Ausgaben</b>	<b>82.685.644 €</b>
Hochbaumaßnahmen	36.760.500 €
Vermögenserwerb	15.211.990 €
Zuweisungen / Zuschüsse	3.282.413 €
Zuführung Rücklagen	232.920 €
Tilgung von Krediten	14.330.640 €
Betriebsanlagen	2.573.500 €
Tiefbaumaßnahmen	9.498.190 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	483.824 €
Gewährung von Darlehen	311.667 €



## Investitionen der Stadt Landshut von 2013 bis 2022

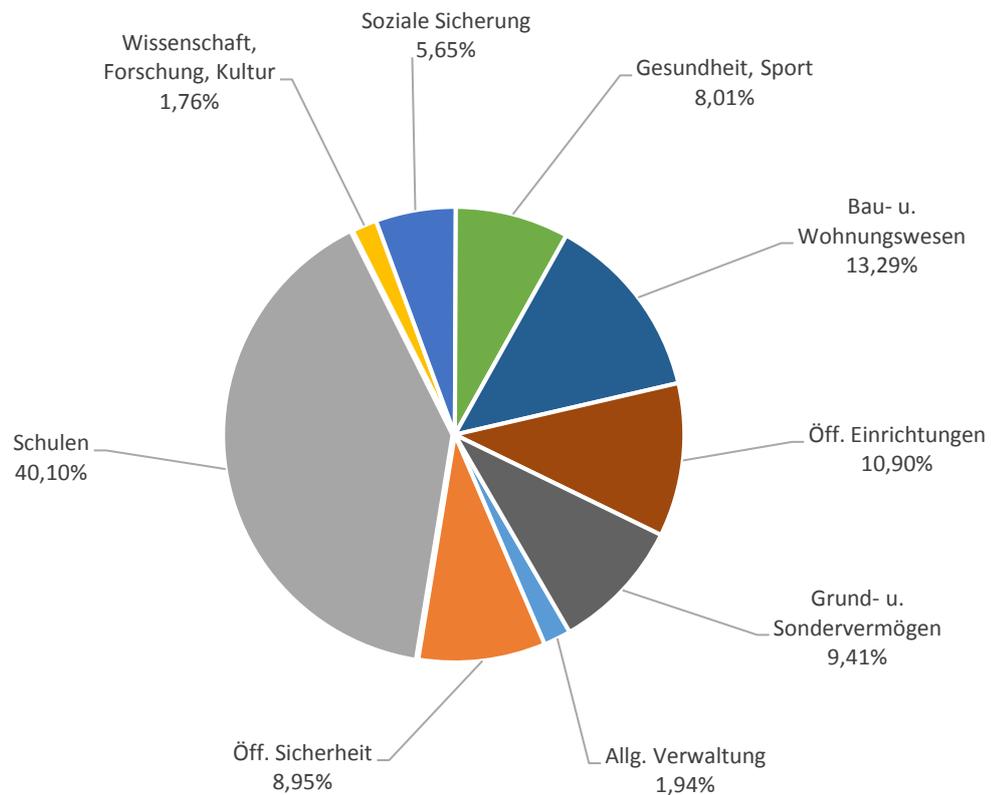


## Zusammenfassung der Entwicklung des Vermögenshaushalts von 2013 bis 2022



## Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2022

<b>Gesamt:</b>	<b>67.638.260 €</b>
Allg. Verwaltung	1.311.500 €
Öff. Sicherheit	6.054.450 €
Schulen	27.126.300 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	1.187.903 €
Soziale Sicherung	3.820.221 €
Gesundheit, Sport	5.414.467 €
Bau- u. Wohnungswesen	8.987.500 €
Öff. Einrichtungen	7.370.500 €
Grund- u. Sondervermögen	6.365.419 €



#### 4. Schulden der Stadt Landshut

Im Haushaltsplan 2022 sind bei den Verwaltungsschulden Kreditaufnahmen i.H.v. 12,6 Mio. € vorgesehen. Für die drei großen Schulneubauvorhaben ist eine zusätzliche Kreditaufnahme von 7 Mio. € eingeplant. Summarisch ergibt sich eine Kreditaufnahme in Höhe von 19,6 Mio. € bei den Verwaltungsschulden. Von der Regierung von Niederbayern wurde der Stadt Landshut eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 45 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2022 für den Neubau von drei Schulen bewilligt. Auf das Jahr 2022 entfällt, wie oben beschrieben, eine geplante Netto-Neuverschuldung in Höhe von 7 Mio. €. Der voraussichtliche Schuldenstand bei den Verwaltungsschulden zum Jahresende 2022 beträgt damit 152,799 Mio. € inklusive der Übernahme Bayerngrund.

Die Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen, die die Leistungsfähigkeit des Haushalts nicht beeinflussen, werden zum 31.12.2022 einen voraussichtlichen Stand von max. 20,487 Mio. € aufweisen. Es sind im Jahr 2022 Kreditaufnahmen mit 4,925 Mio. € und Tilgungen in Höhe von 1,169 Mio. € vorgesehen. Die geplante Netto-Neuverschuldung bei den kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 3,76 Mio. €

Zum 31.12.2022 ergibt sich in der Summe ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Landshut für Verwaltungsschulden, Schulen und kostenrechnenden Einrichtungen von 173,266 Mio. €. In diesem Betrag ist die 2021 durchgeführte Übernahme der Saldenstände aus den Bayerngrund-Verträgen enthalten.

**Schuldenentwicklung der Stadt Landshut in den Jahren 2016 - 2022**

ohne Stadtwerke	Lt. Rechnung					IST	Lt. HH-Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A) Verwaltungsschulden *)</b>	118.513.943	125.303.493	127.839.798	139.087.413	138.138.358	138.138.358	138.138.358
<b>B) Übernahme Bayerngrund</b>						8.202.512	7.640.844
<b>C) Schulen</b>	-	-	-	-	-	0	7.000.000
<b>D) Kostenrechner</b>	9.630.937	8.833.286	8.642.792	12.699.354	11.860.014	13.730.704	20.486.632
<b>Summe:</b>	128.144.880	134.136.779	136.482.590	151.786.767	149.998.372	160.071.574	173.265.834

## 5. Rücklagen der Stadt Landshut

Zum 31.12.2020 weist die Allgemeine Rücklage einen Stand von 36,987 Mio. € auf. In den Haushaltsplanungen 2021 ist eine Entnahme in Höhe von 13,476 Mio. € vorgesehen. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsresten sowie Haushaltsansätzen 2021, als auch Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsvollzug 2021 kann zum Rechnungsabschluss 2021 ein Betrag von rund 13 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Gleichzeitig ist die für 2021 geplante Entnahme nicht erforderlich. Zum 31.12.2021 wird der Stand der Allgemeinen Rücklage rund 49,239 Mio. € betragen. Für die Finanzierung des Investitionshaushalts 2022 ist eine Entnahme in Höhe von rund 17,070 Mio. € geplant. Zum 31.12.2022 liegt der Stand demnach voraussichtlich bei 32,169 Mio. €. Die Mindestrücklage beträgt 2,499 Mio. €. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind weitere Entnahmen in Höhe von insgesamt 29,355 Mio. € geplant, sodass die Allgemeine Rücklage im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2025 bis zum Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgebaut ist.

### Allgemeine Rücklage

<b>Stand am 31.12.2020 (Buchwert)</b>	<b>42.581.599</b>
Bildung Sonderrücklage Peter und Paul	-5.000.000
Bildung Sonderrücklage Personalkostenbonus	-271.174
Entnahmen für Mittelbereitstellungen im Rechnungsabschluss 2020	-323.000
<b>Stand am 31.12.2020 (unter Berücksichtigung der Beschlüsse im Rahmen des Rechnungsabschlusses)</b>	<b>36.987.426</b>
voraussichtliche Zuführung 2021 (kein Ansatz 2021 gem. Planung)	13.000.000
voraussichtliche Entnahme 2021 (Ansatz 2021 gem. Planung: 13.476.424 €)	-748.787
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2021</b>	<b>49.238.639</b>
Zuführung lt. Haushaltsplan 2022	0
Entnahme lt. Haushaltsplan 2022	-17.069.674
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2022</b>	<b>32.168.965</b>

Zum Rechnungsabschluss 2020 wurden die Sonderrücklagen „Peter und Paul“ mit 5 Mio. € und „Personalkostenbonus“ mit 0,271 Mio. € neu gebildet. Die bei der Stadt Landshut geführten Sonderrücklagen haben zum Jahresende 2021 insgesamt einen voraussichtlichen Stand von 12,467 Mio. €

Im Haushaltsentwurf 2022 ist unter anderem eine Entnahme aus der Sonderrücklage Musikschule (1.800 €) für den Förderpreis „Jugend musiziert“ und aus dem Nachlass Franziska Holzer (5.500 €) geplant. Der Stellplatzrücklage werden 60.000 € zugeführt sowie 30.000 € entnommen. Der Sonderrücklage Abfallbeseitigung werden planmäßig rund 0,46 Mio. € entnommen. Der voraussichtliche Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2022 wird rund 12,186 Mio. € betragen.

Landshut, den 14.02.2022

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt